



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die anwesenden Verwaltungsangestellten, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur Juni Sitzung des Jahres 2019.

Mit dem Hinweis, dass mit Herrn Michael Schär (FDP) (Stadratsmitglied bis 31. Mai 2019) ein neues Mitglied im Gemeinderat anwesend ist, wird diesem namens des Stadtrates alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt gewünscht. Auch dem neuen Stadratsmitglied, Franziska Zaugg-Streuli (FDP) wird alles Gute, viel Glück und viel Befriedigung in ihrem neuen Amt gewünscht.

Im Anschluss an die Information, dass das Protokoll der Sitzung am 13. Mai 2019 vorliegt und auf der Homepage der Stadt Langenthal aufgeschaltet ist¹, wird die Protokollführung gebeten, die Anwesenheitskontrolle durchzuführen:

- 33 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.²
 - 6 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und die stv. Stadtschreiberin Sandra Steiner-Krauer (stv. Sekretärin Gemeinderat) sind anwesend.
 - Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Ebenfalls festgestellt wird, dass das Aktenmaterial inklusive dem erfolgten Vorversand der Akten ordnungsgemäss erfolgte und, dass der publizierte Traktandenablauf zu keinen Bemerkungen Anlass gibt.

Betreffend das Traktandum Nr. 3 (Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates, 2. Lesung) wird orientiert, dass er als Stadtratspräsident vom Stadratsbüro mit der Vertretung der Vorlage beauftragt worden ist. Da die Ratsführung und die Vertretung des Geschäfts von ihm nicht gleichzeitig ausgeführt werden können, wird die Ratsführung für das Traktandum Nr. 3 an die Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) übergeben, womit dieser auch ein allfälliges Stichentscheidrecht zusteht. Ab Traktandum Nr. 4 wird die Sitzungsleitung wieder von ihm übernommen.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=211012>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 33 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 19.25 Uhr sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.



1. Jahresrechnung 2018: Genehmigung

I Eintreten:

–

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP)

erteilt Herrn Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Im Gesamthaushalt ist ein Defizit von rund Fr. 201'000.00 ausgewiesen, welches sich einerseits in einen steuerfinanzierten und andererseits in einen spezialfinanzierten Haushalt aufteilt.

Im spezialfinanzierten Haushalt wurde ein Überschuss von Fr. 871'000.00 erwirtschaftet, der zum grössten Teil aus der Abwasserrechnung bzw. aus mehr eingenommenen Kanalisationsanschlussgebühren stammt.

Der Fokus der weiteren Präsentation wird auf den politisch relevanten "steuerfinanzierten Haushalt" (blau hervorgehoben) gelegt.

Der "Finanzertrag öffentliche AG" von Fr. 74'000.00 steht für einen ausserordentlich eingefahrenen Gewinn für eine Aktienkapitalherabsetzung.

Der "Wertschriftenverlust" von Fr. 1'052'773.00 resultiert aus der sehr turbulenten Börsenentwicklung des 4. Quartals 2018. Der negative Börseneffekt (Verluste) macht sich bemerkbar, obwohl in Langenthal eine recht konservative Finanzanlagestrategie gefahren wird.

Die Wertschriften im Betrag von rund Fr. 30 Mio. haben rund 3 % und damit Fr. 1'052'773.00 an Wert verloren.

Wenn die Sonderfaktoren eliminiert würden oder diese nicht eingetreten wären, dann würde sogar ein Überschuss von Fr. 156'431.63 erzielt.

stadtlangenthal

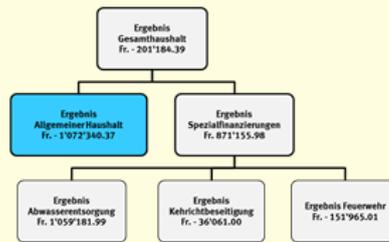
Stadtratssitzung vom 24. Juni 2019; Traktandum 1

Präsentation der Rechnung 2018

stadtlangenthal

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (I) – Schematische Darstellung



stadtlangenthal

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses (steuerfinanzierter Haushalt)

Ergebnis vor Sonderfaktoren	Fr.	156'431.63
Sonderfaktoren		
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	Fr.	- 150'000.00
Wertberichtigung Darlehen VV	Fr.	- 99'999.00
Finanzertrag öffentliche AG	Fr.	74'000.00
Wertschriftenverlust	Fr.	- 1'052'773.00
Nominales Ergebnis	Fr.	-1'072'340.37
Zur Information: Nominelles Ergebnis 2017:	Fr.	0.00



Gegenüber dem mit rund Fr. 2,6 Mio. budgetierten Defizit schloss die Rechnung mit rund Fr. 1,5 Mio. besser ab. Auf den steuerfinanzierten Haushalt, der in der Darstellung auch enthalten ist, wird später noch eingegangen.

Die Spezialfinanzierungen Kehricht und Feuerwehr schlossen beinahe gemäss der Budgetierung ab. Die grosse Abweichung besteht beim Abwasser, was wie bereits erwähnt, mit den Anschlussgebühren zusammenhängt und den hohen Überschuss erklärt.

Mit der Darstellung wird versucht, die Ursache und Quelle des Defizits aufzuzeigen.

Auf der einen Seite ist die betriebliche Tätigkeit sichtbar und auf der anderen Seite die Finanzierung. Das Bild stellt eine sehr kontroverse Situation dar.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurde ein Budgetdefizit von Fr. 5,3 Mio. geplant. Erreicht wurde ein Defizit von Fr. 2,4 Mio.

Obwohl sowohl der Aufwand wie der Ertrag eigentlich höher als budgetiert sind, konnte bei den Einnahmen stärker zugelegt werden als bei den Ausgaben, womit sich ein besseres Bild gegenüber dem Budget ergibt.

Die Situation im Finanzierungsbereich sieht mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. 2,7 Mio. (Gewinn) etwas anders aus. Die Börsenentwicklung hat einen Strich durch die Planung gemacht, so dass netto "nur" rund Fr. 1,3 Mio. Gewinn erzielt werden konnte.

Es ist nicht alles positiv was, auf den ersten Blick positiv wirkt.

Die Fr. 1,6 Mio. "Mehrertrag Lastenausgleich Sozialhilfe" sind zwar eine Mehreinnahme, stellen aber auch ein Abbild der höheren Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe dar.

Erfreulich dagegen ist sicher die Entwicklung der Steuern, bei denen deutliche Mehrerträge erzielt wurden.

Der grösste Posten in den Minderaufwendungen stellen die Informatikkosten dar. Die Ursache ist in den tieferen Besoldungskosten zu finden, weil ein Teil der Stellen nicht besetzt werden konnte. Auch tiefere Kosten für die Hardwarekomponenten haben dazu beigetragen, was eine Konsequenz der neuen IT-Strategie ist, die als Vorlauf des im Mai vom Stimmvolk bestätigten Outsourcing-Konzepts zu sehen ist. Dass in die alte Infrastruktur nur noch das Nötigste investiert wurde, kommt dabei zum Ausdruck.



Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (III) – Aufteilung und Budgetvergleich

In Schweizer Franken	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-2'011'84.39	-2'842'112.00	2'640'935.61
Jahresergebnis ER Steuerfinanzierter Haushalt	-1'072'340.37	-2'616'888.00	1'544'547.63
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentwässerung	1'059'181.99	-79'380.00	1'138'561.99
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtabfuhr	-36'061.00	-65'914.00	29'853.00
Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr	-151'965.01	-159'956.00	7'990.99
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	871'155.98	-305'252.00	1'176'407.98
Jahresergebnis Spezialfinanzierung Schola-Familienhilfe	0	80'020.00	-80'020.00



Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Ergebnisse (IV) – differenzierter Ausweis

Erfolgrechnung	Jahresrechnung 2018		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	89'086'476	96.2	87'349'585	96.1	85'689'937	92.3
Betrieblicher Ertrag	86'467'118	93.5	81'975'972	95.8	81'012'280	89.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'429'358	-2.80	-5'373'613	-6.4	-4'677'657	-5.4
Ergebnis aus Finanzierung	1'357'017		2'756'725		3'004'024	
Operatives Ergebnis	-1'072'340		-2'616'888		-1'673'633	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		1'673'633	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-1'072'340		-2'616'888		0	



Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Positive Abweichungen zum Budget

Mehrerträge	Verbesserung
Mehrertrag Ordentliche Steuern	Fr. 1.0 Mio.
Mehrertrag Übrige Steuern	Fr. 1.2 Mio.
Mehrertrag Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 1.6 Mio.
Minderaufwendungen	
Netto-Minderaufwand Personaldienst	Fr. 0.2 Mio.
Netto-Minderaufwand Informatik	Fr. 0.4 Mio.
Minderaufwand Fachbereich Bildung, Kinder und Jugend	Fr. 0.1 Mio.
Minderaufwand Unterricht, Familien- und Jugendförderung	Fr. 0.1 Mio.
Minderaufwand Lastenausgleich öffentlicher Verkehr	Fr. 0.1 Mio.

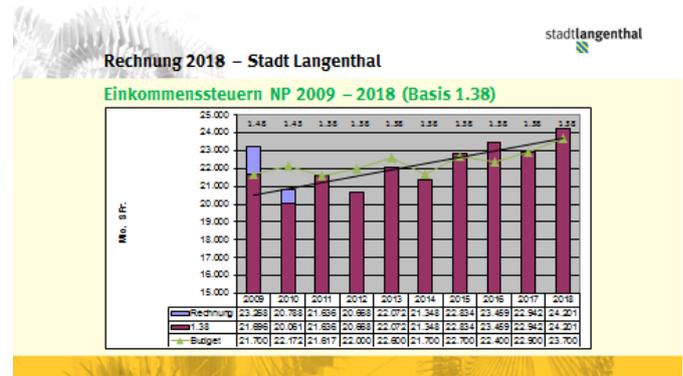


Der "Minderertrag Kapitaldienst" wurde, wie bereits vorgängig erwähnt, durch die schlechte Börsensituation aus dem 4. Quartal verursacht und weil rund 3 % von den städtischen Anlagen abgeschrieben werden mussten. Da die Stadt Langenthal in diesem Bereich aber sehr breit aufgestellt ist, konnte der Verlust in Grenzen gehalten werden. Wären mehr Mittel in Aktien investiert worden, wäre der Verlust auch dementsprechend grösser.



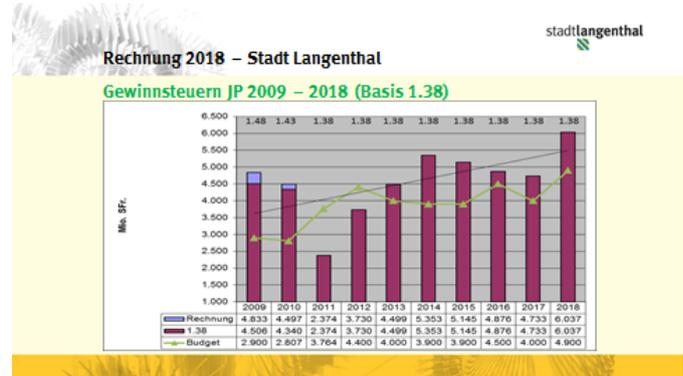
Da das Jahr 2019 bis jetzt ein sehr gutes Börsenjahr ist, haben die im Jahr 2018 eingefahrenen Verluste bis heute mehr als nur kompensiert werden können.

Die Steuern der natürlichen Personen sind im Jahr 2018 erfreulicherweise sprunghaft angestiegen, was zu einem absoluten Rekordergebnis führte.



Die Steuereinnahmen sind deutlich über dem Budget ausgefallen (grüne Linie). Bei näherer Betrachtung ist die Ursache dafür vor allem auf Einmaleffekte in Einzelveranlagungen zurückzuführen.

Auch bei den juristischen Personen ist ein grosser Sprung zu verzeichnen. Entgegen dem bisherigen Trend sind auch diese Steuererträge stark angestiegen. Eine nähere Betrachtung der Ursache dafür zeigte, dass der eigentlich unerwartet hohe Steuerbetrag von ein paar wenigen Firmen ausgelöst wurde.



Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine klare Abhängigkeit von der Nationalbankpolitik auf. Prägend war die Aufhebung der Euromindestgrenze am 15. Januar 2015.

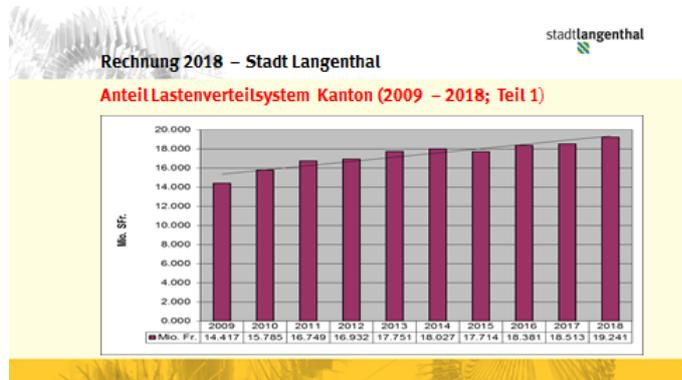
Obwohl die Aufhebung einen gewissen Einfluss hat, ist dieser geringer ausgefallen als erwartet. Die Betrachtung des letzten Jahres (2017) führt zum Schluss, dass die nötigen Restrukturierungen in Firmen offenbar erfolgreich waren, so dass diese Firmen heute besser aufgestellt sind, als vor der Aufhebung des Euromindestkurses.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Mit Ausnahme des Jahres 2015 haben die Lastenausgleichssysteme in den letzten Jahren stets und kontinuierlich zugenommen.



Die Stadt Langenthal liegt mit Fr. 19,241 Mio. (Rechnung 2018) relativ nahe am Wert von Fr. 19,435 Mio. gemäss Budget 2018.

Das Verhältnis der Stadt zu den Lastenausgleichssystemen ist ambivalent. Sie sind einerseits für den politischen Zusammenhalt im Kanton wichtig. Finanzpolitisch gesehen sind sie aber auch einfach Ausgaben, denen die Stadt relativ machtlos und ohne Handlungsspielraum gegenübersteht.

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Anteil Lastenverteilungssystem Kanton (2015 – 2018; Teil 2)

Lastenausgleich-Vergleich mit Verfahren und Budget

Konto	Bezeichnung	Budget 2018	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
640.2.621.0.0	Öffentlicher Verkehr	1.222.000,00	1.204.822,00	1.772.222,00	1.876.206,00
640.2.621.6.0	Neue Aufgabenteilung, Gemeindekanton	2.202.000,00	2.202.213,00	2.221.222,00	2.226.212,00
640.2.621.7.0	Finanzausgleich	-2.275.000,00	-1.808.227,00	-1.827.822,00	-1.724.046,00
640.2.621.8.0	Lastenausgleich Familienbezüge	85.000,00	85.000,00	78.222,00	85.000,00
640.2.621.9.0	Arbeitslosenversicherung	2.282.000,00	2.281.876,00	2.211.111,00	2.228.000,00
640.2.621.0.0	Lastenausgleich Forderung	8.116.000,00	7.224.822,00	7.888.222,00	7.722.222,00
640.2.621.4.0	Sozialdemografischer Zuschuss	-275.000,00	-275.000,00	-248.222,00	-248.222,00
640.2.621.5.0	Gemeindebeitrag Lehrermittel	9.059.000,00	8.920.028,70	8.724.011,22	8.421.122,00
Total		18.965.000,00	17.241.939,70	18.211.711,22	18.281.608,00

Die Lastenausgleiche sind wie erwähnt in den letzten Jahren immer gestiegen, was im nächsten Jahr bzw. im laufenden Jahr (2019) nicht mehr der Fall sein sollte. Der Grund dafür ist, dass die Stadt aus dem Finanzausgleich rund Fr. 1 Mio. mehr erhalten wird, als im Jahr 2018, weil von der Neuberechnung der Zentrumslasten durch den Kanton profitiert werden kann, womit die Stadt Langenthal eine etwas adäquatere Abgeltung erhalten wird, als in den vergangenen Jahren. Obschon die Stadt Langenthal froh darüber ist, mehr Mittel zu erhalten, ist diese Abgeltung meinem persönlichen Dafürhalten nach aber natürlich noch immer nicht genug.

Der Kassenstand erhöhte sich von rund Fr. 9,5 Mio. auf Fr. 18 Mio.

Die Stadt hat sich aber mehr verschuldet und mit rund Fr. 21 Mio. relativ viele Fremdmittel aufgenommen. Das heisst, dass mehr Schulden aufgenommen wurden, als für die Investitionen nötig gewesen sind (rund Fr. 14,822 Mio.).

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Übersicht Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2018	2017
	in Fr.	in Fr.
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)		
Ertrag (-) / Aufwandüberschuss (0) aus finanziellen Haushalten	-1.072.310,37	0,00
Ertrag (-) / Aufwandüberschuss (0) Spezialfinanzierung Abwasser	1.052.151,29	651.063,55
Ertrag (-) / Aufwandüberschuss (0) Spezialfinanzierung Verkehrs	-28.045,00	11.155,65
Ertrag (-) / Aufwandüberschuss (0) Spezialfinanzierung Bauverbr	-151.265,01	18.121,10
Ertrag (-) / Aufwandüberschuss (0) Spezialfinanzierung Schulver	0,00	87.120,66
Abschreibungen und Veränderungen im Noncurrent-Aktivum	3.150.162,53	282.751,25
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Gesamthaushalt)	2.948.977,74	1.056.330,94
Geldfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamthaushalt)	-14.822.151,87	-12.160.652,18
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamthaushalt)	21.132.234,53	4.535.329,40
Total Geldfluss	9.199.060,40	-6.569.002,24
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	2.565.875,22	16.137.267,38
Bestand Flüssige Mittel 1.2.	18.764.935,89	9.568.994,54
Veränderung flüssige Mittel	9.199.060,40	-6.569.002,24

Die Stadt hätte die Investitionen mit ihren Finanzanlagen finanzieren können, indem diese verkauft worden wären, was zu einem gewissen Teil auch so vorgesehen war. Im Moment ist es aber klar attraktiver, Darlehen aufzunehmen als Finanzanlagen zu verkaufen, um sich zu refinanzieren. Langenthal profitiert dank hohem Eigenkapital von einem Top-Rating, womit Darlehen zu sehr attraktiven Konditionen aufgenommen werden können. Attraktiv heisst, von Negativzinsen profitieren zu können. Damit wird weniger als erhalten zurückbezahlt, was auch heisst, mit Schulden Geld zu machen.



Die Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt belaufen sich auf rund Fr. 7,4 Mio., was gegenüber der Planung einer Realisierungsquote von 67 % entspricht. Diese Realisierungsquote liegt in den Erfahrungswerten der Vorjahre.

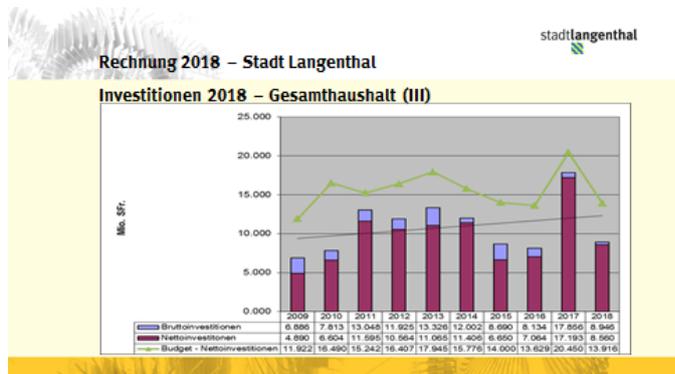


Der Grund für die Minderinvestitionen ist an und für sich klar. Es gab zeitliche Verzögerungen bei der Realisierung.

Was 2018 nicht realisiert wurde, wird später realisiert.



Wie erwähnt, fiel das Jahr 2018 punkto Investitionen eher tief aus. In den nächsten Jahren werden die Investitionen deshalb und klarerweise sprunghaft ansteigen. Schon das Beispiel ESP-Bahnhof-Projekt wird für eine ganz andere Entwicklung in diesem Bereich sorgen, als dies im Jahr 2018 der Fall war.



Für die politische Steuerung ist das Eigenkapital die wichtigste Grösse.

Langenthal hat per Anfang 2018 ein frei verfügbares Eigenkapital von rund Fr. 80 Mio. ausgewiesen. Nach Abzug des Defizits 2018 resultiert noch immer ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 79 Mio. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl entspricht dieser solide Wert rund Fr. 5'000.00 pro Bewohner. In Steuerzehnteln ausgedrückt, entspricht der Wert 35 Einheiten.



Für bernische Verhältnisse handelt es sich dabei um einen absolut komfortablen Wert, der von keiner bernischen Stadt oder von sehr wenigen bernischen Gemeinden ausgewiesen werden kann.



Darstellung des Eigenkapitals inklusive den Sonderpositionen und den Spezialfinanzierungen.

stadtlangenthal

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Eigenkapital (II) / Eigenkapitalkategorien gemäss HRM2

Kategorien (In Mio. Franken)	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2017
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	15.25	14.98
Vorfinanzierungen	9.96	9.08
Reserven (=zusätzliche Abschreibungen)	1.00	1.00
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	8.45	8.45
Bilanzüberschuss	79.30	80.37
Total Eigenkapital	113.96	113.88

Alles in allem präsentiert sich das Ergebnis erfreulich.

stadtlangenthal

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (I)

- Ergebnis: nominell Fr. -1.07 Mio.
- ➔ 1.54 Millionen Franken besser als budgetiert.
- Ergebnis ohne Sonderpositionen: rund + 0.16 Millionen Franken

Die wesentlichsten Budgetabweichungen:

- Mehrertrag Steuern
- Mehrertrag Lastenausgleich Sozialhilfe
- Minderaufwand Informatik
- Minderertrag Kapitaldienst
- Mehraufwand Sozialhilfe

Darstellung der Entwicklungen, die nebst den Steuereinnahmen wichtig für das Ergebnis sind.

stadtlangenthal

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Einordnung des Ergebnisses und Zusammenfassung (II)

Zusammenfassung:

- Fiskalertrag stark über Budget.
- Ausserordentliche Buchverluste aufgrund Börsenentwicklung.
- Kosten der Verwaltungstätigkeit (Sach- und Personalaufwand) leicht besser als budgetiert.
- Finanz-/Lastenausgleich: Anstieg gegenüber dem Vorjahr.
- Abschreibungen: leicht höher als budgetiert, nehmen in den nächsten Jahren stetig zu.

➔ Folge: **Nach wie vor „Strukturelles Defizit“ im Umfang von Fr. 3 - 4 Mio. vorhanden.**

Bis auf die "Kosten der Verwaltungstätigkeit" sind alle darin erwähnten Punkte am heutigen Abend bereits angesprochen worden. Dass die Kosten der Verwaltungstätigkeit besser ausgefallen sind, indem der Sach- und Personalaufwand tiefer als budgetiert ausgefallen sind, ist besonders erwähnenswert.

Der Gemeinderat dankt der Verwaltungsleitung dafür, das offenkundige Kostenbewusstsein hoch gehalten zu haben und mit den Mitteln sparsam und zielgerichtet umgegangen zu sein.

Das sehr gute Ergebnis 2018 ist wichtig für die Zukunft, da man sich dadurch nicht in falsche Sicherheit wiegen darf. Die Stadt Langenthal steht vor grossen Investitionen mit erheblichen Folgekosten. Dass ein strukturelles Defizit vorhanden ist, stimmt nach wie vor. Gleichzeitig ist aber kein Grund zur Panik gegeben, weil dank dem hohen Eigenkapital eine finanzielle Handlungsfähigkeit vorhanden ist.



Gemäss den Werten, die im Detail auf Seite 35 der Broschüre "Jahresrechnung 2018" dargestellt sind, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Auf Seite 36 der Broschüre "Jahresrechnung 2018" kann der Revisionsbericht zur Kenntnis genommen werden, worin die Gesetzeskonformität der Jahresrechnung bestätigt wird.

Rechnung 2018 – Stadt Langenthal

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Langenthal wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	
Gesamthaushalt	Fr. - 201'184.39
Davon	
Steuerfinanzierter Haushalt	Fr. - 1'072'340.37
Abwasserentsorgung	Fr. + 1'059'181.99
Abfallentsorgung	Fr. - 36'061.00
Feuerwehr	Fr. - 151'966.01
Investitionsrechnung	
Ausgaben (Bruttoinvestitionen)	Fr. 8'945'757.95
Einnahmen (Subventionen)	Fr. 385'843.00
Nettoinvestitionen	Fr. 8'559'914.95

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission stellte die formelle Richtigkeit des Geschäftes einstimmig, bei 2 Abwesenheiten, fest.

Im Rahmen der Beratung der Geschäftsprüfungskommission tauchten drei Fragen auf, die in der Zwischenzeit beantwortet wurden. Damit die Fragen und Antworten Eingang in die Akten (Materialien) finden, werden diese an dieser Stelle verlesen:

- **Broschüre "Jahresrechnung 2018", Seite 61, Konto 3010.5090.64:** Es handelt sich dabei um zwei Nachkredite betreffend das Agglomerationsprogramm Langenthal der 3. Generation.

Die Frage stellte sich, weil der gesprochene Nachkredit von Fr. 57'805.00 addiert mit der ursprünglichen Position von Fr. 115'000.00 die Finanzkompetenzgrenze des Gemeinderates übersteigt, ohne dass der Stadtrat einen entsprechenden Beschluss dazu fasste.

Die Antwort an die Geschäftsprüfungskommission lautet wie folgt: *"Für die Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Langenthal der 3. Generation wurde mit Beschluss vom 17. Dezember 2014 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 301.509.64, ein Investitionskredit von Fr. 115'000.00 (inkl. MWST) bewilligt. Dies als Bruttokredit, obschon (wie sich den Grundlagen entnehmen lässt) Beiträge von Kanton und Region von insgesamt Fr. 30'521.00 zugesichert wurden. Dann zeichnete sich eine Kostenüberschreitung ab, weshalb ein Nachkredit notwendig wurde. Den Grundlageakten zum Nachkreditbeschluss vom 29. Juni 2016 lässt sich entnehmen, dass hier weitere verbindlich zugesicherte und wirtschaftlich sichergestellte Beiträge des Kantons und der Region für die Kostenüberschreitung von total Fr. 44'000.00 vorlagen. Damit wurde es als statthaft erachtet, für die Frage der Zuständigkeit zum Beschluss den Kredit netto zu betrachten, im Sinne zur Kohärenz zum ersten Beschluss vom 17. Dezember 2014 aber einen Bruttobetrag beschliessen zu lassen. Die Fr. 44'000.00 gingen effektiv im Jahr 2016 auf dem Konto 3010.6310.64 ein."*

Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Antwort nicht beraten können, womit sie einfach so im Raum steht. Ein Präjudiz, dass weitere und spätere Fälle auftreten werden, liegt somit nicht vor.

- **Broschüre "Jahresrechnung 2018", Seite 71, Konto 1200.3132.55 "Honorare, Arbeitsleistungen Dritter":** Die Sparte "Budget" weist Fr. 1'000.00 aus. Ein Nachkredit von Fr. 21'000.00 wurde gesprochen, in der Kolonne Aufwand sind aber nur Fr. 13'248.00 eingestellt.

Die Antwort an die Geschäftsprüfungskommission lautete wie folgt: *"Nachkredite sind gemäss Art. 8 der Stadtverfassung dem zuständigen Organ zum Beschluss zu unterbreiten, bevor weitere Verpflichtungen eingegangen werden. Nach der Kündigung von JRS wurde angesichts der absehbaren Notwendigkeit einer Überbrückung der personellen Vakanz ein Nachkredit von Fr. 21'000.00 für den Beizug externer Dienstleister beantragt und bewilligt. Schlussendlich wurden für die erbrachten Leistungen aber nur Fr. 13'248.00 gebraucht."*



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Die Spalte «Budget Überschreitungen» entspricht dabei der Differenz zwischen dem ursprünglich budgetierten Betrag von Fr. 1'000.00 und dem effektiv aufgewendeten Betrag von Fr. 13'248.00. Diese Spalte der Darstellung lässt also allfällige Nachkredite unbeachtet."

In diesem Punkt sind der Gemeinderat und die Verwaltungsleitung sehr sparsam gewesen, indem der Nachkredit nicht ausgeschöpft wurde.

- Broschüre "Jahresrechnung 2018", Seite 127, Konto 6250.3636.26 "Schweiz. Solisten- und Ensembles-Wettbewerb": In der Spalte "Aufwand/Rechnung 2018" sind Fr. 700.00 ausgewiesen. Ein aufmerksames Mitglied der Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass der Ensemblewettbewerb im Jahr 2018 gar nicht stattfand und stellte die Frage, wohin das Geld geflossen ist.

Die Antwort an die Geschäftsprüfungskommission lautet wie folgt: *"Im zuständigen Amt wurde effektiv erst im Rahmen des Budgetprozesses 2020 Ende Frühling dieses Jahres festgestellt, dass der mit dem Beitrag zu unterstützende Event im Jahr 2017 letztmals durchgeführt wurde. Die Prüfung der Rückforderung des für das Jahr 2018 bereits ausbezahlten Betrags ist in der Stadtverwaltung noch hängig. Es sei zudem gewährleistet, dass der budgetierte Beitrag für das Jahr 2019 nicht mehr überwiesen wird, sofern nicht vorgängig ein angepasstes Unterstützungsgesuch (zum Beispiel für einen anderen, ähnlichen Anlass in Langenthal) erfolgt."*

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Die FDP/jll-Fraktion nahm die Rechnung 2018 mit einem positiven Gefühl zur Kenntnis und möchte allen, die am relativ guten Ergebnis beteiligt sind, herzlich dafür danken. Der FDP/jll-Fraktion sind drei Sachen besonders aufgefallen:

Positiv aufgefallen ist der Steuerertrag, der sich wirklich auf Rekordniveau bewegt. Die Stadt Langenthal konnte noch nie so viel Steuerertrag generieren, wie im Jahr 2018 (insgesamt Fr. 40 Mio.). Aus Sicht der FDP/jll-Fraktion ist dieser Erfolg auf alle Fälle dem attraktiven Steuersatz und natürlich auch der guten wirtschaftlichen Lage geschuldet. Die in den letzten zehn oder zwölf Jahren unternommenen Bemühungen, auch den Finanz- und Steuerbereich der Stadt zu attraktivieren, tragen jetzt Früchte.

Aufgefallen ist auch der tiefe, in der Investitionsrechnung ausgewiesene Realisierungsgrad von 61,5 %. Damit hat also bei Weitem nicht alles umgesetzt werden können, was an Investitionen geplant war. Der FDP/jll-Fraktion ist klar, dass im Stadtbauamt eine schwierige Situation herrscht und hat Verständnis dafür, dass Priorisierungen vorgenommen werden müssen.

Mit Freude wurde zur Kenntnis genommen, dass offenbar – wie in der Rechnung festgehalten – für die Renovation des Stadttheaters und für die Sanierung der Dreifach-Sporthalle Hard Aufwandreduktionen erzielt werden konnten. Die FDP/jll-Fraktion geht davon aus, dass die Kreditabrechnung für die Stadttheaterrenovation eine Unterschreitung zeigen wird.

Obwohl der Bilanzüberschuss, wie von Gemeinderat Roberto Di Nino erwähnt, etwas abgenommen hat, beträgt dieser immer noch fast Fr. 80 Mio. Für die FDP/jll-Fraktion ist es deswegen sonnenklar, dass eine Steuerhöhung aufgrund dieser relativ komfortablen Ausgangslage niemals ein Thema sein kann, wenn gleich der Thematik aber weiterhin Beachtung geschenkt werden muss. Die FDP/jll-Fraktion ist klar der Meinung, dass am jetzigen Steuersatz festgehalten werden soll.

SP/GL-Fraktion, Paul Bayard (SP): Die SP/GL-Fraktion wird dem Rechnungsabschluss 2018 einstimmig zustimmen.

Obschon der Abschluss 2018 – wie bereits der Vorjahresabschluss – vor allem aufgrund von positiven Sonderfaktoren – wobei es natürlich auch negative Sonderfaktoren gegeben hat – zu Stande gekommen ist, freut sich die SP/GL-Fraktion über das ausserordentlich gute Ergebnis und dankt allen daran Beteiligten.



Die Stadt Langenthal darf sich über gute Steuerzahlende sowie auch darüber freuen, noch Geld auf der hohen Kante zu haben. Trotzdem darf nicht vergessen werden, auch schon einmal andere Zeiten erlebt zu haben. Damals musste jeder Franken dreimal umgedreht werden, bevor er ausgegeben werden konnte. Diese Situation könnte auch später wieder eintreten, wenn heute nicht entsprechend aufgepasst wird.

Die jeweils im gelben Teil einer Broschüre Jahresrechnung dargestellten Nachkredite sind immer wieder interessant. In neun Posten, unter der Bezeichnung "Dienstleistungen Dritter" und "Honorare, Arbeitsleistungen Dritter", kommen in der vorliegenden Rechnung insgesamt Fr. 351'624.00 zusammen. Für einen nicht so vermögenden Bürger wie mich, ist dieser Betrag ungeheuer hoch. Bei Betrachtung dieses Betrages im Verhältnis zum Jahresumsatz macht dieser jedoch weniger als 0,4 % des Jahresumsatzes aus.

Auch der Betrag für die Beleuchtung der Petanque-Anlage ist hoch. Dank der Beleuchtung besteht auf dem Wuhrplatz aber heute mehr Sicherheit. Dieses Beispiel zeigt, dass – wenn es Sinn macht – manchmal halt auch etwas realisiert werden muss, was nicht im Budget vorgesehen war. Nachkredite zu beantragen, ist nicht ohne und erfordert gute Gründe, um die Zustimmung des Gemeinderates zu erhalten. Es ist sicher besser mit Nachtragskrediten zu arbeiten, als das Budget aufzublasen, um ein "goldenes Nichts" darin unterbringen zu können.

Schon bald wird das Budget 2020 in den Rat kommen. Dann wird sich zeigen, dass es immer schwieriger wird, das Gleichgewicht zwischen Aufwand und Ertrag einigermaßen auszubalancieren. Obwohl das Schoio, das Alterszentrum Haslibrunnen und auch die Industriellen Betriebe nicht mehr im Budget vorhanden sind, werden die Ausgaben wieder um die Fr. 100 Mio. ausmachen. Nicht nur die Steuererträge steigen an, sondern und trotz aller Bemühungen nehmen eben auch die Ausgaben immer wieder zu.

Die Aufgaben bleiben anspruchsvoll. Mit dem ESP-Bahnhof kommt ein grosser Brocken auf die Stadt zu. Zudem warten weitere grosse Brocken, wie die Zukunft des Eissports in Langenthal, das Märthallen-Areal, die Zukunft der Alten Mühle etc. darauf, angegangen zu werden. Die Wünsche und Aufgaben werden nicht ausgehen. Die Suche nach Wegen und das Finden von Kompromissen wird immer wieder nötig sein, um möglichst alles unter einen Hut bringen zu können.

Die Rechnung ist wie ein Blick in den Rückspiegel, der zeigt, dass von vielen Leuten auf allen Stufen viel richtig gemacht wurde.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Vorweg wird Gemeinderat Roberto Di Nino für die Informationen zur Jahresrechnung 2018 gedankt. Dank gebührt auch dem Finanzamt für die umfassende Dokumentation und das Zahlenmaterial.

Von der EVP/glp-Fraktion wird die Rechnung 2018 wertschätzend genehmigt. Ein paar Bemerkungen werden aber trotzdem angebracht:

Der Rechnungsabschluss 2018 mit einem Defizit von Fr. 1,072 Mio. ist in Anbetracht des Umstandes, dass das Defizit durch den Wertschriftenverlust zu Stande kam, der zum jetzigen Zeitpunkt schon wieder aufgeholt werden konnte, sehr erfreulich. Die Stadt ist damit definitiv ohne blaues Auge davongekommen.

Erwähnenswert sind auch die höheren Steuereinnahmen, welche zeigen, dass die Unternehmen und die Arbeitnehmenden in Langenthal solid aufgestellt sind.

Leider sind die geplanten Investitionen nur zu 61,5 % umgesetzt worden, womit noch immer ein Berg an Investitionen vor sich hingeschoben wird. Eine Betrachtung des Investitionsplans mit den vor sich hingeschobenen Projekten macht allen klar, dass sich Langenthal in den nächsten Jahren nicht alles leisten können.

In der Verpflichtungskreditkontrolle sind 66 Positionen mit "im Bau/in Arbeit/unvollendet" codiert. Die ältesten Verpflichtungskredite wurden im Jahr 1996 gesprochen. Diese Positionen sollten in Bezug darauf, dass sich die Konditionen und Preise in 23 Jahren stark verändert haben, überprüft werden. Erwähnenswert ist auch, dass sich 14 Positionen "in Abrechnung" befinden.



Obschon kein genereller Gegner von Nachkrediten zu sein, wird meinerseits ein genaues Budget bevorzugt, worin keine versteckten Reserven eingebaut sind. Dementsprechend ist es eben zwischendurch möglich, dass ein Nachkredit nötig wird. Insbesondere im Bereich des Stadttheaters oder der Sozialhilfe wurden sehr hohe Kredite gesprochen. Beim Stadttheater handelte es sich dabei sicher um eine einmalige Startaktion und bei der Sozialhilfe kam ein grosser Teil der Beträge wieder zurück. Die Gesamtsumme der Nachkredite erscheint deswegen in einem etwas anderen Licht.

Fragezeichen löst der Nachkredit "Leistungsprämien" zur Leistungsabgeltung an Mitglieder der Verwaltungsleitung aus. Budgetiert sind Fr. 6'000.00. Der Aufwand/Nachkredit beläuft sich auf Fr. 28'330.00. Interessant zu wissen wäre, welche aussergewöhnliche Leistung eine solche Leistungsprämie und damit eine solch massive Budgetüberschreibung rechtfertigt? Dass ein strukturelles Defizit besteht und, dass ein riesiger Berg an Investitionen vor sich hergeschoben wird, ist allen klar, weshalb dieser Nachkredit bei mir persönlich Kopfschütteln auslöst.

Der Begriff "strukturelles Defizit" wird meistens in Budgetprozessen verwendet. Bei einer guten Rechnung sollte dieser Begriff aber nicht zur Anwendung kommen.

Im Hinblick darauf, dass am heutigen Abend noch Geschäfte zu behandeln sind, in denen eine Auseinandersetzung in Bezug auf die Mittel stattfinden wird, sollte der Gedanke an das strukturelle Defizit nicht losgelassen werden. In diesem Sinne bitte ich darum, keine vorschnellen Beschlüsse zu fassen, mit welchen weitere Ausgaben generiert werden.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP): Die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednern an und dankt für den hervorragenden Bericht, der sicherlich viel Aufwand gegeben hat und gut dokumentiert ist.

Auch die SVP-Fraktion freut sich natürlich, dass das ursprünglich budgetierte Defizit niedriger ausgefallen ist. Ohne auf jede einzelne Zahl einzugehen, die von den Vorrednern zum Teil auch schon genannt wurde, stellte natürlich auch die SVP-Fraktion bei detaillierterer Betrachtung der Zahlen fest, dass es zu massiven Budgetüberschreitungen gekommen ist. Es gibt Positionen, die wurden so klein budgetiert und sind dann zum Teil in dreistelligen Beträgen rausgekommen, was natürlich Fragen aufwirft. Für die SVP-Fraktion wäre es eigentlich wünschenswert, diese Problematik in Zukunft in den Griff zu bekommen, gerade im Hinblick darauf, dass doch jetzt weitere und grössere Projekte anstehen. Wenn damit nicht kritischer umgegangen wird, dann werden künftige Überschreitungen auf einem ganz anderen Niveau zur Last fallen.

Das Ziel muss sein – wie von Stadtrat Pascal Dietrich bereits erwähnt – den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Langenthal möglichst keine Steuererhöhung zumuten zu müssen.

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Da eine weitgehende Einigkeit feststellbar ist, wird mein Votum kurz und beschränkt auf die mehrfach angesprochenen Themen Steuern und Nachkredite ausfallen:

Was die Steuern und die hohen Einnahmen betrifft, so teilt der Gemeinderat die Analyse von Stadtrat Pascal Dietrich absolut. Ein gutes Steuerklima begünstigt die Ansiedlung oder zumindest das Halten von starken Steuerzahlern. Ein angestellter Vergleich betreffend die Entwicklung im Kanton Bern zeigte, dass die Steuereinnahmen überall in den bernischen Gemeinden über den Prognosen des Kantons lagen. Dass die Einnahmen der Stadt Langenthal noch höher ausfielen, als die Einnahmen der anderen, lässt sich vor allem mit dem attraktiven Steuersatz erklären. In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017–2020 ist eine Zielsetzung verankert, gemäss der der Steuersatz unverändert bleiben soll.

Betreffend die Nachkreditthematik ist zu Recht festgestellt worden, dass verschiedene Nachkredite bewilligt werden mussten. Wenn der Sondereffekt der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Nachkredite von rund Fr. 2,5 Mio.) aus der Berechnung von total rund Fr. 5,3 Mio. herausgenommen wird, vermag es einerseits zu erstaunen, dass trotzdem ein gutes Rechnungsergebnis erzielt worden ist. Andererseits bedeutet dies aber, dass auf den anderen Positionen offenkundige Einsparungen zur Kompensation und Überkompensation vorgenommen wurden. Demgemäss stimmt und funktioniert das System.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Es ist wirklich besser eng zu budgetieren und dort, wo Budgetüberschreitungen nötig sind, diese halt zu brauchen, wenn sie gut begründet sind, als Budgetpositionen nicht zu brauchen und nicht auszuschöpfen. Das Zusammenspiel zwischen der Verwaltung und der Politik läuft gut, weshalb es wünschenswert ist, dieses System beizubehalten.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 1. **Die Jahresrechnung der Stadt Langenthal für das Jahr 2018 wird genehmigt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Jahresbericht des Gemeinderates für das Jahr 2018: Kenntnisnahme

I Eintreten:

–

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) erteilt Herrn Stadtpräsident Reto Müller (SP), Ressortvorsteher Präsidiales, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Mit der Broschüre "Jahresbericht 2018" informiert der Gemeinderat über

- die Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr (Seiten 1 – 73)
- den Stand der parlamentarischen Vorstösse per 31. Dezember 2018 (Anhang 1 blau)
- den Stand der Umsetzung der Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017–2020 (Anhang 2 gelb)
- den Stand der Behördenmitglieder per 31. Dezember 2018 (Anhang 3 rosa)

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Jahresbericht an seiner Sitzung am 1. Mai 2019 genehmigt und legt diesen dem Stadtrat jetzt zur Kenntnisnahme vor. Da alles Relevante im Bericht dargestellt ist, wird auf weitere mündliche Ausführungen dazu verzichtet.

GPK-Mitglied, Daniel Bösiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission befasste sich anlässlich ihrer Sitzung mit folgenden Bemerkungen und Fragen zum Jahresbericht 2018:

- Die Geschäftsprüfungskommission nahm zur Kenntnis, dass der Stadtpräsident in seinem Vorwort die zwischen dem Parlament und dem Gemeinderat bestehenden Friktionen lediglich als einen vermeintlichen Mangel bezeichnet.
- Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass die Mitarbeitendenbefragung konkret geplant und im Jahre 2019 durchgeführt und deren Ergebnis ausgewertet wird.
- Im Bericht des Verwaltungsleiters ist die Einsicht des Gemeinderates aufgefallen, dass weitere Anstrengungen bei der Teambildung der Amtsleitungen nötig sind.
- Im Bericht des Fachbereichs zentraler Rechtsdienst (unter dem Titel: 4.3.3.2 Spezielle Vorkommnisse und Projekte) ist zu lesen, dass der Entscheid des Bundesgerichts zu einem älteren, ablehnenden Einbürgerungsentscheid noch hängig ist. Auf die Frage, wie der Stand der Dinge in diesem Beschwerdeverfahren gegenwärtig ist, wurde der Geschäftsprüfungskommission die Antwort erteilt, dass das Bundesgericht die Haltung und den Entscheid der Stadt Langenthal gestützt und die dagegen gerichtete Beschwerde kürzlich abgewiesen habe.
- Auch zum im Bericht des Fachbereichs zentraler Rechtsdienst aufgeführten Beschwerdeverfahren betreffend das Bonus-Malus-System, welches im Zusammenhang mit der Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung aus dem Jahre 2011 steht, wurde die Frage gestellt, wie der Stand der Dinge ist. Der Geschäftsprüfungskommission wurde die Antwort erteilt, dass die Stadt Langenthal zur Klärung dieser Angelegenheit einen externen Rechtsanwalt mandatierte, der in der Zwischenzeit ein Resultat erreicht habe, das in formeller Hinsicht einem Teilsieg entspreche. Die Angelegenheit sei mittlerweile zur materiellen Beurteilung an die verfügende Behörde zurückgewiesen worden, wo sie momentan noch hängig sei.
- Auf die Frage, ob die zahlreichen Projekte, die im Stadtbauamt in Rückstand geraten sind, in absehbarer Zeit aufgeholt werden können, musste die Antwort zur Kenntnis genommen werden, dass ein Aufholen aufgrund der bekannten Vakanzen nicht möglich ist, weshalb eine Priorisierungsliste ausgearbeitet wurde.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Jahresbericht 2018 einstimmig und in vollzähliger Besetzung zur Kenntnis genommen und dankt allen Verfasserinnen und Verfassern, ihren Teil zu diesem Bericht beigetragen zu haben.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP): Auch die SVP-Fraktion hat den Bericht zur Kenntnis genommen und dankt den Verfassenden für die aussergewöhnlich gute Darstellung und gelungene Arbeit.

Auch in der SVP-Fraktion haben sich aber Fragen ergeben. Beispielsweise die Betrachtung der Zielerreichung von Massnahmen per 31. Dezember 2018 gemäss den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017–2020 (Anhang 2 gelb) zeigt, dass der Status vieler Positionen auf zahlreichen Seiten – wie beispielsweise die Massnahmen betreffend die unterirdische Sammelstelle an der Weidgasse, Schoren – unklar dargestellt sind:

Beginn	Fällig	Status
01.01.2018	31.12.2018	in Bearbeitung nach Plan

Die SVP-Fraktion wäre sehr dankbar eine Erklärung zu erhalten, wie diese Angaben genau zu verstehen sind.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, die Frage zur späteren Beantwortung – allenfalls im Rahmen des gemeinderätlichen Schlussvotums – entgegenzunehmen.

SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Die SP/GL-Fraktion dankt für den super Bericht, der für mich als neues Stadratsmitglied sehr interessant und ausführlich gestaltet ist.

Von der SP/GL-Fraktion ist mit Freude festgestellt worden, dass unterdessen in der Stadtverwaltung Gratisfrüchte abgegeben werden und, dass auf die Verwendung von unnötigem Plastik verzichtet wird – was ein Ziel ist, das auch im Stadtratssaal zu schaffen wäre, wenn anstelle von PET-Flaschen Gläser auf den Tischen stehen würden.

Weiter festgestellt wurde beispielsweise auch, dass

- mit neun eingereichten Motionen das Jahr 2018 etwas ruhiger verlief, als andere Jahre, was sicher auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist.
- 18 städtische Angestellte ein Dienstjubiläum feierten. Die SP/GL-Fraktion gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich.
- auch die Stadtverwaltung in der Zukunft angekommen ist, da die gesamte Telefonie auf die neue digitale Technologie "All-IP" umgestellt wurde.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Der vorliegende Jahresbericht liefert interessante Einblicke in das vergangene Langenthaler Jahr 2018. Der Jahresbericht ist ansprechend und übersichtlich gestaltet und damit ein brauchbares Instrument und Nachschlagewerk.

Die Berichte der Gemeinderätin und der Gemeinderäte sowie der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher sind von der EVP/glp-Fraktion mit Interesse zur Kenntnis genommen worden. Natürlich wird sehr bedauert, dass einige verantwortliche und kompetente Führungspersonen im Jahresbericht 2019 keine Auskunft mehr erteilen werden.

Der Bericht liefert auch wieder Auskünfte über das Schwimmbad: Der Monat September wurde im Vergleich zum September des Vorjahres sehr gut besucht, was sehr für eine Badesaisonverlängerung spricht. Auch wenn die Schule Langenthal den Schwimmunterricht nicht offiziell im Stundenplan integriert, ist es doch erfreulich, dass die Badi von 4'270 Schülerinnen und Schülern der örtlichen Schulen besucht wurde. Die EVP/glp-Fraktion würde sich freuen, wenn die Zahl im nächsten Jahr noch gesteigert werden könnte, indem die Lehrpersonen mit ihren Klassen die Badi im Sommer vermehrt aufsuchen würden.

Der Bericht des Sozialamtes erinnert daran, dass im Jahr 2018 die Stellenvermittlung Plus gestartet wurde. Die EVP/glp-Fraktion hofft auf eine erfolgreiche Weiterführung dieses Projektes.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Auch die den Bericht ergänzenden farbigen Anhänge 1 bis 3 geben einen Überblick über das politische Leben oder über den politischen Stand der Dinge. Die EVP/glp hat zur Kenntnis genommen, dass das älteste unerledigte Postulat ("Postulat Steiner Reto [EVP] und Mitunterzeichnende vom 21. Januar 2008 betreffend die Prüfung der Einführung des integrierten Aufgaben- und Finanzplans", erheblich erklärt an der Stadtratssitzung vom 19. Mai 2008) (Seite 11 in Anhang 1/Parlamentarische Vorstösse) bereits ein ganzes Jahrzehnt auf seine Bearbeitung wartet. Die EVP/glp-Fraktion würde eine Beschleunigung von älteren Vorstössen durchaus begrüßen.

Die EVP/glp-Fraktion dankt allen an der Berichterstattung Beteiligten für die gewissenhafte Ausarbeitung des Jahresberichts 2018.

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Die FDP/jll-Fraktion dankt der Verwaltung der Stadt Langenthal und damit allen Mitarbeitenden ebenfalls ganz herzlich für den vorliegenden Bericht. Die FDP/jll-Fraktion ist der Meinung, die "ordentliche Verwaltungstätigkeit" nicht bei jedem Geschäft verdanken zu müssen, dass der Jahresbericht jedoch einen geeigneten Anlass bietet, um der Verwaltung mindestens einmal im Jahr für das Geleistete herzlich zu danken.

Das Vorwort des Stadtpräsidenten sorgte in der FDP/jll-Fraktion für Stirnrunzeln, da dieser den kritisierten Mangel an Informationen nur als einen vermeintlichen Mangel an Informationen betrachtet. Die FDP/jll-Fraktion ist diesbezüglich anderer Meinung und hofft, dass der Eindruck der Legislative von der Exekutive Ernst genommen wird.

In anderen Sachen geht die FDP/jll-Fraktion mit dem Gemeinderat absolut einig. Zum Beispiel mit Gemeinderat Markus Gfeller, gemäss dem auf Elterntaxis verzichtet werden sollte. Dass dieser Hinweis in den Jahresbericht aufgenommen wurde, wird von der FDP/jll-Fraktion als gut erachtet, zumal sich die immer schwieriger werdende Situation mit etwas Eigenverantwortung aller Eltern eigentlich problemlos lösen liesse.

Dass auch die Verwaltung und der Gemeinderat der Meinung sind, die Anstrengungen bei der Teamentwicklung der Amtsleitungen intensivieren zu müssen und, dass die Mitarbeitendenbefragung wirklich im Jahr 2019 durchgeführt und ausgewertet wird, darüber ist die FDP/jll-Fraktion sehr froh.

Die FDP/jll-Fraktion sieht auch den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) positiv und hofft, dass der Prozess weitergeht.

Unter dem Titel "4.5.4.2 Spezielle Vorkommnisse und Projekte" (Seite 49) ist das Agglomerationsprogramm Langenthal der 4. Generation angesprochen. Es gilt sich bewusst zu sein, wirklich grosse Anstrengungen unternehmen zu müssen, damit die Stadt nicht aus den Agglomerationsprogrammen hinausfällt, was der Fall wäre, wenn nichts getan wird. Der Gemeinderat hat die Situation erkannt. Dementsprechend sollte der Gemeinderat darin unterstützt werden, soweit möglich alles zu unternehmen, dass Langenthal weiterhin berechtigt ist und bleibt, an den Agglomerationsprogrammen teilzunehmen.

Unter dem Titel "4.6.2.2 Spezielle Vorkommnisse und Projekte" (Seite 55) sind die Aufwendungen für die Amts- und Vollzugshilfe thematisiert. Der Text: *"Die Aufwendungen für die Amts- und Vollzugshilfe überstiegen das bereits hohe Niveau des Vorjahres deutlich. Einerseits hängt dies mit der Wirtschaftslage zusammen (Aufträge des Betriebs- und Konkursamtes), andererseits aber auch mit gesellschaftlichen Veränderungen."* ist ein Stehsatz, der in den letzten 5 Jahren jeweils unverändert in den nächsten Bericht übernommen wurde. Da die Wirtschaftslage kaum besser sein kann, als sie im Moment ist, sollte der Stehsatz vielleicht doch einmal etwas angepasst werden.

Wie Stadträtin Anita Steiner-Thaler in Bezug auf das Schwimmbad bereits erwähnte, bin auch ich persönlich der Meinung, dass sich die Saisonverlängerung der Badi lohnen würde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die Frage von Stadträtin Corinna Grossenbacher-Conrad (SVP) betreffend die dargestellte Zielerreichung im Anhang 2 des Jahresberichts, kann nach kurzer Beratung dahingehend beantwortet werden, dass es präziser wäre, die betreffenden Positionen mit der Statusangabe "Bearbeitung in Verzug" zu versehen, da an der Umsetzung der Massnahmen – wie im Fall der Sammelstelle Weidgasse, Schoren (Seite 27) – noch gearbeitet wird. Eine entsprechende Überprüfung der Positionen wird vorgenommen.

Vom Sprecher der Geschäftsprüfungskommission als auch vom Sprecher der FDP/jll-Fraktion wurde eine Textpassage in meinem persönlichen Vorwort (Seite 5) kritisiert. Da die Formulierung: "*vermeintlicher Mangel an Informationen*" nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Gesamtaussage unter dem Titel "*Zusammenarbeit der Gremien*" zu betrachten ist, erachtet ich es mir als erlaubt, den ganzen Textabschnitt unter dem Titel "*Zusammenarbeit der Gremien*" vorzulesen: "*Im zweiten Jahr der laufenden Legislaturperiode haben sich die Gremien in ihren Funktionen positioniert und ihre aktive Mitarbeit aufgenommen. Dies führte in einigen Sachgeschäften zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat auch zu Friktionen. Kritik wurde vom Parlament insbesondere mit dem vermeintlichen Mangel an Informationen und einem Fehlen von politischen Handlungsspielräumen laut. Das Verhältnis zwischen dem Stadt- und dem Gemeinderat hat sich im Lauf der letzten Jahre verändert. Das Rollenverständnis und die institutionelle Akzeptanz der verschiedenen politischen Organe sind im Wandel. Die Art und Weise der Zusammenarbeit wird die Gremien weiterhin beschäftigen, trotz oder gerade deswegen werden wir dem Milizsystem weiterhin grosse Sorge und Beachtung schenken, was auch den Dank an alle politischen Akteurinnen und Akteure mit einschliesst, welche sich in hohem Masse und mit viel Engagement für das Gemeinwohl der Langenthalerinnen und Langenthaler einsetzen.*" Mittlerweile wird meinerseits zur Kenntnis genommen, dass das Wort vermeintlich gemäss der Meinung der Geschäftsprüfungskommission und der FDP/jll-Fraktion zu streichen gewesen wäre.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat nimmt, gestützt auf Art. 62 Abs. 2 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Kenntnis vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) ordnet eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung an, bevor die Sitzungsleitung zum nachfolgenden Traktandum Nr. 3 – wie zu Beginn der heutigen Sitzung angekündigt (siehe Traktandum Nr. 0) – von der Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) übernommen wird.

Pause 20.05 – 20.10 Uhr



3. Geschäftsordnung des Stadtrates: Totalrevision; 2. Lesung; Genehmigung

- **Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 25. Januar 2016); **Abschreibung**

I Eintreten:

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) übernimmt die Sitzungsleitung wie zu Beginn der heutigen Sitzung angekündigt (siehe Traktandum Nr. 0) und stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist.

II Beratung:

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti Moser (SP) verweist auf den eingeleiteten Beratungsablauf.



Stadtrat
Montag, 26. Juni 2019

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 3

Totalrevision Geschäftsordnung Stadtrat; 2. Lesung; Genehmigung – Abschreibung Motion

A Berichterstattung:

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates stellt ein längeres Unterfangen dar.

Während der Erarbeitung der Vorlage durch das Büro des Stadtrates wurden sehr viele Leute angehört und mit diesen Rücksprache genommen. Das Büro des Stadtrates hat sozusagen ein dialogisches Verfahren in Reinkultur ausgeübt.

Beratung:

A Berichterstattung:

- Büro des Stadtrates: Stadtratspräsident Patrick Freudiger
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen des Gemeinderates, der Fraktionen und Einzelsprechende

C Beratung des Entwurfs vom 24. April 2019:

- Abschnittsweise Durchsicht / **Abstimmung über Anträge**

Schlussabstimmung:

- D Schlussabstimmung über Vorlage und Abschreibung der Motion

Das Resultat der Arbeit liegt nun zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der zweiten und damit letzten Lesung vor.

Der Eine oder Andere mag vielleicht von den vielen grün markierten Stellen in der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 überrascht sein, mit denen die heute zu beratenden Änderungen bezeichnet sind. Bei genauerer Betrachtung sind die grünen Markierungen aber gar nicht so zahlreich, da die meisten grünen Stellen auf einen pur redaktionellen Korrekturbedarf hinweisen. Wenn beispielsweise anstatt die Bezeichnung "Sekretärin bzw. Sekretär" neu die Bezeichnung "Sekretariat" verwendet wird, dann kann sich daraus Korrekturbedarf im einen oder anderen Artikel der Geschäftsordnung ergeben.

Unter den Titel "rein redaktionell" fallen zum Beispiel auch die Streichungen in Art. 15 Bst. d und Art. 52. Der Grund für diese Streichungen basiert auf einer Unterlassung aus der ersten Lesung. Im Verlauf des Beratungsprozesses ist erwogen worden, gewisse Kompetenzen des Präsidenten hin zum Stadtratsbüro zu verschieben. Vor der ersten Lesung ist dann aber entschieden worden, die Kompetenzen weiterhin beim Stadtratspräsidenten zu belassen, was aber nicht in allen davon betroffenen Artikeln entsprechend berücksichtigt worden ist. Die Unterlassung aus der ersten Lesung ist nun in der Vorlage zur zweiten Lesung nachgeholt worden.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Auch ersatzlose Streichungen wie in Art. 11 und Art. 12 fallen unter den Titel "redaktionelle Anpassungen". Weil diese Bestimmungen eigentlich schon 1:1 an anderen Orten, wie beispielsweise im Personalreglement oder im Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung vorhanden sind, entschied sich das Büro des Stadtrates gegen eine Wiederholung der Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Aus Sicht des Büros ebenfalls rein redaktioneller Art ist die beantragte Änderung in nArt. 20 Abs. 3. Der Grund für die nun beantragte Neufassung ist der, dass Art. 19 Abs. 2 in der heute geltenden Fassung durch ein Copy-Paste-Versehen während der ersten Lesung verloren gegangen ist. Einem aufmerksamen Mitglied des Stadtrates ist es zu verdanken, dass die versehentliche Textstreichung bemerkt wurde. Der Text ist in die Vorlage für die zweite Lesung als Abs. 3 wieder aufgenommen und damit gerettet worden. Die Neufassung von nArt. 20 ist auch eine Kombination von organisatorischen Aufgaben der Oberaufsicht, die eigentlich 1:1 in der Stadtverfassung schon festgehalten sind.

Anders verhält es sich bei Art. 17. Das Stadtratsbüro äusserte sich darin über die Art und Weise der Anstellung des Sekretariats des Stadtrats und auch des Sekretariats der Geschäftsprüfungskommission. Die in der ersten Lesung definierte Lösung, wonach eine Sekretärin/ein Sekretär und eine stv. Sekretärin/ein stv. Sekretär keine anderen Tätigkeiten für die Stadt ausführen darf, wurde mit dem Gemeinderat und mit Mitgliedern des Stadtrates mehrmals besprochen. Die vorliegende Lösung macht eine Skalierung zwischen der/dem hauptamtlichen Sekretärin/Sekretär und deren/dessen Stellvertretung, weil an diese beiden Funktionen nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden können. Damit liegt eine Lösung vor, die einen guten Mittelweg bildet, um das Gewaltenteilungsprinzip sinnvoll durchzusetzen, ohne den nötigen Pragmatismus aus den Augen zu verlieren.

Art. 31 beinhaltet neu eine beispielhafte Aufzählung von Geschäften, auf die einzutreten ist. Auch wenn mit der Neufassung von Art. 31 vielleicht nicht in jeder Facette ganz klar ist, welche Geschäfte gemeint sind, wird darin neu erwähnt, welche Art von Geschäften man darunter zu verstehen hat.

Art. 35 basiert auf einem Auftrag des Stadtrates aus der ersten Lesung, wonach eine Redezeitbeschränkung eingeführt werden soll, die sich soweit zweckdienlich, am Modell des Grossen Rates zu orientieren hat. Der vorliegende Lösungsvorschlag des Büros des Stadtrates basiert auf langen und breiten Diskussionen von verschiedenen Redezeitvarianten.

In Art. 43 geht es um die Einreichung von parlamentarischen Vorstössen. Die in Abs. 2 formulierte Frist von drei Tagen gilt selbstverständlich nur für Vorstösse, die per E-Mail eingereicht werden. Für die bis anhin übliche Form und Variante der Einreichung in Papierform gilt selbstverständlich der Status quo, das heisst, dass Vorstösse bis zu ihrem Verlesen durch die Sekretärin bzw. den Sekretär des Stadtrates, dem Stadtratsbüro eingereicht werden können, womit diese als an der entsprechenden Stadtrats-sitzung eingereicht gelten.

Allen die zum Gelingen des Revisionsvorlagenentwurfs beigetragen haben, gebührt ein herzliches Dankeschön. Vor allem dem Büro des Stadtrates in erweiterter Besetzung mit den Fraktionspräsidenten und dem Sekretariat des Stadtrates (namentlich Janine Jauner und Gaby Heiniger) wird für die immer kompetente und immer mustergültige Beratung besonders gedankt. Durch die oft wechselnden Mehrheiten in den Beratungen ist die flankierende und administrative Erarbeitung der Vorlage nicht immer einfach gewesen.

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (FDP): Stadtratspräsident Patrick Freudiger hat als Berichterstatter des Stadtratsbüros praktisch schon alle Punkte erwähnt, die auch der Geschäftsprüfungskommission aufgefallen und von ihr beraten worden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission wird an der heutigen Sitzung zu gegebener Zeit einen Abänderungsantrag stellen und sich zu den Anträgen des Gemeinderates äussern. Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich dem Dank des Stadtratspräsidenten Patrick Freudiger an die an der Erarbeitung der Entwurfsvorlage Beteiligten an und bestätigt die formelle Richtigkeit der Vorlage.



B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen des Gemeinderates, der Fraktionen und Einzelsprechende

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Für den Gemeinderat ist weiterhin unbestritten, dass die Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates in weiten Teilen eine stadtratsinterne Angelegenheit ist. Trotzdem und wie schriftlich in den Grundlageakten festgestellt, weist die Geschäftsordnung des Stadtrates zahlreiche Schnittstellen zur manchmal täglichen oder monatlichen Arbeit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat auf. Von Seiten des Gemeinderates wird daher etwas weniger pfleglich auf gewisse Bestimmungen in der Vorlage der zweiten Lesung reagiert, als dies bei der ersten Lesung der Vorlage noch der Fall gewesen ist.

Im Hinblick auf die nun folgende Diskussion gilt es sich ein Fazit zu überlegen, weshalb ich mir namens des Gemeinderates erlaube, drei Fragen in den Raum zu stellen:

- Führt die neue Geschäftsordnung zu einer einfacheren und besseren Zusammenarbeit der Gremien?
- Lassen sich mit dem neuen Gesetz auf Stufe Parlament mehr Effizienz und raschere Entscheide bei gleichbleibender Qualität erzielen?
- Wird die Chance genutzt, die Arbeit der Organe gegenseitig anzuerkennen und zu verstehen, diese zu modernisieren und im Sinne eines besseren Verhältnisses zu klären und zu stärken?

Aus Sicht des Gemeinderates lassen sich alle diese drei Fragestellungen mit Nein beantworten. Aus der Optik des Gemeinderates ist die Exekutive weder früh- noch rechtzeitig in die Erarbeitung der Vorlage mit eingebunden worden. Aus diesem Grund steht der Gemeinderat auch heute und wiederum als Bittsteller mit diversen Anträgen vor dem Parlament und dies im Wissen, wahrscheinlich in allen Punkten – wenn sie nicht offensichtlich falsch sind – zu scheitern. Wie rasch die Optik zwischen der Regierung und dem Parlament drehen kann, zeigt sich daran, dass der Vorwurf betreffend den nicht oder zu späten Einbezug meistens gegenüber dem Gemeinderat gemacht wird. Der Gemeinderat, welcher gerne mehr mitgewirkt hätte, als auf dem ordentlichen Behördenweg gehört zu werden, sieht eine verpasste Chance darin, als Exekutive nicht besser in die Erarbeitung einbezogen worden zu sein. Die zahlreichen Anträge des Gemeinderates, die heute quasi "fünf Minuten vor zwölf" gestellt werden, sind das Ergebnis daraus.

Sollte die Debatte am heutigen Abend gleich wie die Debatte der ersten Lesung laufen, dann wird alles, was ich namens des Gemeinderates zur Vorlage sage, zur reinen Polemik. Im Sinne einer Rekapitulation weise ich darauf hin, dass der Gemeinderat eigentlich guten Mutes in die erste Lesung startete und damals die erwiesenermassen grosse geleistete Arbeit und die ausgewogene Entwurfsvorlage des erweiterten Stadtratsbüros verdankte. Der nun bestehende Unmut des Gemeinderates basiert darauf, dass in der ersten Lesung im November 2018 dem Parlament vier Anträge gestellt wurden, die aus Sicht des Gemeinderates wichtig waren und sind. Der Gemeinderat kam mit keinem seiner Anliegen durch. Die Abstimmungsergebnisse gegen die Anträge des Gemeinderates lauteten damals: 1:37, 0:38, immerhin 13:25 und 12:25 (bei 1 Enthaltung).

Vom Gemeinderat werden am heutigen Abend keine Anträge zu alten und entschiedenen Sachen gestellt, obschon die heute geführte Debatte allem Anschein nach wieder laufen wird, wie die Debatte der ersten Lesung und obschon zwischenzeitlich wieder neue Anträge und Artikel vorliegen, die vom Gemeinderat nicht beraten werden konnten. Zu sehr vielen neu eingegangenen Anträgen wird der Gemeinderat demnach nichts sagen.

Die zahlreichen neuen Anträge und Artikel werden zum Teil recht offensichtlich damit begründet, das Parlament oder die Geschäftsprüfungskommission gegenüber der Exekutive stärken zu wollen. Natürlich und selbstverständlich kann dieses Ansinnen als rechtens erachtet werden, was aus Sicht des Gemeinderates aber nicht notwendig ist.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Der Gemeinde- und der Stadtrat Langenthal täten gut daran, sich gegenseitig und mit Rücksichtnahme auf die in der Stadtverfassung festgehaltenen Kompetenzen und Aufgaben der jeweiligen Gremien zu berufen, als darüber zu streiten, wer letztendlich im Namen der Stadt Langenthal eine Anstellung beschliessen kann, oder wie lange jemand reden darf. Die Stellungnahme des Berichterstatters des Büros des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrik Freudiger, dauerte 9 Minuten 5 Sekunden. Meine Darlegung der einleitenden Bemerkungen und Argumente des Gemeinderates zur Vorlage dauert bis jetzt 5 Minuten 55 Sekunden und endet mit dem Dank an den Stadtrat, diese in der anstehenden Beratung zu berücksichtigen.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion hat das Geschäft an ihrer letzten Sitzung noch einmal eingehend beraten und sich wie der Gemeinderat auch die Frage gestellt, was am Ende des Tages eigentlich dabei herauschaut. Obschon wie auch schon bei der Revisionsvorlage zum Wahl- und Abstimmungsreglement eine gewisse Ernüchterung herrscht, ist andererseits aber auch eine gewisse Dankbarkeit für die grosse Arbeit des Stadtratsbüros vorhanden, welches viel Zeit investiert hat, um ein neues Reglement vorlegen zu können.

Der Gemeinderat wurde schon anlässlich der ersten Lesung von der SP/GL-Fraktion unterstützt, was sich an den vom Stadtpräsidenten erwähnten Abstimmungsergebnissen – wie beispielsweise am Abstimmungsergebnis von 13:25 – erkennen lässt. Die SP/GL-Fraktion wird den Gemeinderat zum Teil auch am heutigen Abend wieder unterstützen und dessen Sicht bei gewissen Anträgen teilen.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion war von den vielen grün markierten Stellen in der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 einerseits überrascht, stellte andererseits aber fest, dass sehr viel an der Vorlage gearbeitet wurde und, dass sehr viele Verbesserungen – vor allem in redaktioneller Hinsicht – damit bezeichnet sind.

Ein Reglement sollte klar, so einfach wie möglich und kompatibel mit anderen Reglementen gehalten sein, keine Widersprüche und Lücken aufweisen und dabei lesbar und verständlich sein. Im vorliegenden Reglementsentwurf ist ein entsprechender Fortschritt gemacht worden, wofür dem Stadtratsbüro grosser Dank gebührt.

Die EVP/glp-Fraktion hat zwar Verständnis für einige Anträge des Gemeinderates, ist aber auch davon überzeugt, dass die Sichtweisen der Exekutive und der Legislative nicht unbedingt übereinstimmen müssen. So extrem, wie der Gemeinderat die Gegnerschaft zu seinen Anträgen aufgrund der Sichtweise des Parlaments aus einer anderen Position sieht, ist sie nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion aber nicht. Die EVP/glp-Fraktion wird dementsprechend weiterhin und mehrheitlich bei den Formulierungen des vorliegenden Reglementsentwurfs bleiben, als den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt für die Erarbeitung des vorliegenden Dokuments, worin die vielen und komplexen Änderungen dokumentiert sind.

Die Frage, ob die Wortwahl korrekt oder nicht korrekt ist, hat den Mitgliedern des Stadtratsbüros zeitweilig durchaus Kopfzerbrechen bereitet. Mit Hilfe von Erklärungen der Juristen in Bezug auf die Formulierungsmöglichkeiten, ist aber irgendwann allen das Licht aufgegangen.

Ob die Vorlage bahnbrechende Neuerungen enthält oder nicht, wird sich – wie auch bei der Wahl- und Abstimmungsreglements Vorlage – erst im Nachhinein sagen lassen. Die Vorlage gibt eine Leitplanke vor, innerhalb dieser Bewegungen möglich sind, die es später auszuloten gilt, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Was das Votum des Stadtpräsidenten zu Anträgen des Gemeinderates betrifft, so ist es mir persönlich auch schon passiert, einen Antrag gestellt zu haben, der dann aber abgelehnt wurde, was aber einfach zum Geschäft eines Parlamentariers gehört.



FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen des Stadtratsbüros folgen.

Die Darstellung des Stadtpräsidenten, wonach die Anträge des Gemeinderates einen polemischen Hintergrund haben, ist nicht ganz verständlich, da die vom Gemeinderat gewünschte Diskussion hätte stattfinden können. Der Stadtpräsident oder das Büro des Gemeinderats hat das Stadtratsbüro und die Geschäftsprüfungskommission zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen, ohne dafür aber eine Traktandenliste vorzulegen. Dementsprechend konnte zwischen diesen Gremien auch kein Austausch gepflegt werden und stattfinden, wie dies nun nachträglich vom Gemeinderat gewünscht wird. Dass diese Chance damals verpasst wurde, ist schade.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren bestehen und schliesst die allgemeine Beratung.

C **Beratung der Geschäftsordnung des Stadtrates in der Entwurfsversion 24. April 2019/Abschnittsweise Durchsicht/Abstimmung über Anträge**

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) orientiert, dass zwei verschiedene Abstimmungsprozedere zur Anwendung kommen werden. Bei mehreren sich gegenüberstehenden Anträgen wird eine Variantenabstimmung durchgeführt, bevor im Anschluss daran auch eine "kleine Zwischenschlussabstimmung" dazu vorgenommen wird.

Mit dem Hinweis, dass zum Abschnitt "I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN", Art. 3 Abs. 2 (Publikation und Versand) ein Änderungsantrag der EVP/glp-Fraktion vorliegt, wird die Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beratung freigegeben.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Mit dem Antrag wird eine Präzisierung bzw. eine Einschränkung verlangt.

Einerseits werden die Unterlagen zur Sitzung in Zukunft auf der Website der Stadt veröffentlicht. Andererseits können die Traktandenliste und die Sitzungsunterlagen aber auch verlangt werden. Die Möglichkeit, die Sitzungsunterlagen beim Sekretariat verlangen zu können, ist auf die Papierform einzuschränken.

Ich persönlich möchte die Unterlagen am liebsten als ZIP-Datei per E-Mail zugestellt erhalten, wogegen andere wahrscheinlich eine andere Zustellungsart bevorzugen. Da es nicht Sinn und Zweck der Übung sein kann, verschiedene Zustellungswünsche bedienen zu müssen, ist die Zustellung auf die Papierform zu beschränken.

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Zu diesem Artikel und in der noch folgenden Artikelberatung wird die Haltung des Stadtratsbüros durch mich vertreten, vorausgesetzt, dass die heute vorliegenden Änderungsanliegen vom Büro des Stadtrates überhaupt beraten und behandelt werden konnten. Demgemäss wird meinerseits die Haltung des Stadtratsbüros nur zu den in den Akten befindlichen Anträgen vertreten, wobei nicht jeder Änderungsantrag, der auf die Korrektur eines Kommas abzielt, kommentiert werden wird.

Gemäss Art. 3 Abs. 2 werden die Sitzungsunterlagen neu auf der Website der Stadt veröffentlicht, womit eigentlich klar ist, dass eine weitergehende Zustellung der Akten auf Verlangen nur in Papierform gemeint ist. Ob diese an sich klare Bestimmung noch ausdrücklicher festgehalten werden soll, ist vom Rat zu entscheiden.

Antrag Büro

Art. 3 (Publikation und Versand)

...
2 Die Traktandenliste wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen mindestens 20 Tage vor dem Sitzungstag auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 3 (Publikation und Versand)

...
2 Die Traktandenliste wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen mindestens 20 Tage vor dem Sitzungstag auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen **in Papierform** verlangen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 3 (Publikation und Versand)

...
2 Die Traktandenliste wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen mindestens 20 Tage vor dem Sitzungstag auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen verlangen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 3 (Publikation und Versand)

...
2 Die Traktandenliste wird zusammen mit den Sitzungsunterlagen mindestens 20 Tage vor dem Sitzungstag auf der Webseite der Stadt veröffentlicht. Die Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder, die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher und die akkreditierten Medienschaffenden können beim Sekretariat die unentgeltliche Zustellung der Traktandenliste und der Sitzungsunterlagen **in Papierform** verlangen.

Abstimmung:

Antrag Büro:

24 Stimmen

angenommen

Antrag EVP/glp-Fraktion:

10 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Abschnitt "I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN" keine weiteren Änderungsanträge vorliegen.

Der nächste Änderungsantrag liegt von der EVP/glp-Fraktion vor und betrifft Art. 13 Abs. 1 (Stellvertretung) im Abschnitt "II. ORGANISATION".

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):
Der Antrag hat eine redaktionelle Verbesserung zum Ziel.

Antrag Büro

Art. 13 (Stellvertretung)

1 Ist die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident verhindert, so wird sie bzw. er von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten vertreten. Dies trifft auch zu, wenn sich die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident an der Beratung beteiligt.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 13 (Stellvertretung)

1 Ist die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident verhindert, so wird sie bzw. er von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten vertreten. **Dies trifft auch zu Dies gilt auch**, wenn sich die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtpräsident an der Beratung beteiligt.

"Dies trifft auch zu" ist eine Beschreibung, die quasi eine Hoffnung zum Ausdruck bringt, dass etwas zutrifft, wogegen "Dies gilt auch" eine klare Vorschrift darstellt, die nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion in das Reglement hineingehört.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 13 (Stellvertretung)

1 Ist die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident verhindert, so wird sie bzw. er von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten vertreten. Dies trifft auch zu, wenn sich die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident an der Beratung beteiligt.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 13 (Stellvertretung)

1 Ist die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident verhindert, so wird sie bzw. er von der Vizepräsidentin bzw. vom Vizepräsidenten vertreten. **Dies trifft auch zu Dies gilt auch**, wenn sich die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtpräsident an der Beratung beteiligt.

Abstimmung:

Antrag Büro:

3 Stimmen

Antrag EVP/glp-Fraktion:

31 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf zwei vorliegende Änderungsanträge betreffend Art. 15 Abs. 1 Bst. b + c (Aufgaben) der EVP/glp-Fraktion im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Der Antrag hat eine Präzisierung zum Ziel.

Die Formulierung "über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen zu entscheiden" ist missverständlich, da vom Büro des Stadtrates ein Entscheid über die Dringlichkeit von eingereichten parlamentarischen Vorstössen und nicht über deren Dringlichkeitserklärung zu fällen hat.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag des Stadtratsbüros oder zum Änderungsantrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...)
- b. entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...)
- b. entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Antrag Büro

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...)
- b. entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...)
- b. entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Abstimmung:

Antrag Büro:

4 Stimmen

Antrag EVP/glp-Fraktion:

30 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Der Begriff "Beschlussantrag" ist wahrscheinlich nicht zufällig gewählt worden, sondern ist auf eine Bezeichnung abgestellt, die auch in anderen Kantonen oder Städten in einer ähnlichen Situation verwendet wird.

Aus Sicht der EVP/glp-Fraktion ist die Verwendung dieses Begriffs nicht nur unglücklich gewählt, sondern sogar falsch. Jeder Antrag und nicht nur Anträge, die innerhalb des Stadtrates gelten und vom Stadtratsbüro gestellt werden, ist ein Beschlussantrag.

Antrag Büro

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...) – c. (...)
- d. behandelt Vorstösse und die Antragsstellung an den Stadtrat zu Vorlagen und Geschäften, für die der Stadtrat nach den Bestimmungen der geltenden Reglemente zuständig ist (Beschlussanträge, Art. 28 Abs. 2 und 3);

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...) – c. (...)
- d. behandelt Vorstösse und die Antragsstellung an den Stadtrat zu Vorlagen und Geschäften, für die der Stadtrat nach den Bestimmungen der geltenden Reglemente zuständig ist (**Interne Anträge**, Art. 28 Abs. 2 und 3);

Gilt auch für Art. 28 Abs. 2a und 2b, Art. 42 Abs. 4, Art. 44 Abs. 1, Art. 50, Art. 52 Abs. 4, Art. 55.

Dazu gehören beispielsweise auch Anträge des Gemeinderates. Wenn nur die Anträge des Stadtrates Beschlussanträge sind, dann stellt sich sofort die Frage, ob es sich bei den Sachen des Gemeinderates um Wunschlisten oder um was auch immer handelt. In Protokollen oder in Diskussionen würde dies zu komischen Aussagen führen wie: "Beschluss des Stadtrates zum Beschlussentwurf des Beschlussantrags XY". Da der Begriff künstlich ist und keine Auskunft über die Bedeutung oder den Platz einer Sache gibt, wird beantragt, den Begriff "Beschlussantrag" durch den Begriff "interner Antrag" zu ersetzen. Das Wort "intern" liefert den Hinweis darauf, dass es um Anträge geht, deren Antragstellung wie auch deren Entscheidung intern in der Verantwortung des Stadtrates erfolgt. Im Gegensatz dazu sind "Anträge" als Anträge des Gemeinderates zu verstehen, die aus Sicht der EVP/glp-Fraktion von extern kommen. Mit dem Änderungsantrag wird eine Verbesserung zur Verständlichkeit des Reglements erzielt.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist darauf hin, dass die Annahme der Formulierung auch für die entsprechenden und **rot geschriebenen Artikel** Gültigkeit hat, womit eine Abstimmung über jeden einzelnen Artikel entfällt.

Da keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag gestellt sind, wird um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion gebeten:

Antrag Büro

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...) – c. (...)
- d. behandelt Vorstösse und die Antragsstellung an den Stadtrat zu Vorlagen und Geschäften, für die der Stadtrat nach den Bestimmungen der geltenden Reglemente zuständig ist (Beschlussanträge, Art. 28 Abs. 2 und 3);

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 15 (Aufgaben)

- 1
- a. (...) – c. (...)
- d. behandelt Vorstösse und die Antragsstellung an den Stadtrat zu Vorlagen und Geschäften, für die der Stadtrat nach den Bestimmungen der geltenden Reglemente zuständig ist (**Interne Anträge**, Art. 28 Abs. 2 und 3);

Gilt auch für Art. 28 Abs. 2a und 2b, Art. 42 Abs. 4, Art. 44 Abs. 1, Art. 50, Art. 52 Abs. 4, Art. 55.

Abstimmung:

Antrag Büro:

17 Stimmen

angenommen

Antrag EVP/glp-Fraktion:

13 Stimmen

Enthaltungen:

4 Stimmen

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 17 Abs. 2 (Sekretariat) des Gemeinderats im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Bis anhin ist der Gemeinderat darum besorgt, dem Stadtrat wählbare, respektive äusserst valable Personen aus der Verwaltung zur Wahl in das Sekretariat des Stadtrates vorzuschlagen. Der Stadtrat kann sich nicht über die Auswahl beklagen, die ihm bis heute wie auch früher schon zur Wahl gestellt wurde.

Antrag Büro

Art. 17 (Sekretariat)

2 Anstellungsbehörde der Sekretärin bzw. des Sekretärs ist die Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission regelt auch die Stellvertretung.

Antrag Gemeinderat

Art. 17 (Sekretariat)

2 Anstellungsbehörde ist **die Stadt Langenthal**.

Neu soll die Geschäftsprüfungskommission Anstellungsbehörde sein. Das heisst, dass der Stadtrat die Entscheidungsgewalt bewusst an seine Kommission abtritt und damit sein Sekretariat nicht mehr selber wählen will. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie viele verschiedene Anstellungsbehörden in der Stadtverwaltung geschaffen werden sollen. Aus Sicht des Gemeinderates lautet die Antwort auf diese Frage, nicht zu viele Anstellungsbehörden schaffen zu wollen. Letztendlich soll der Gemeinderat unter Anhörung des zuständigen Stadtratsbüros und/oder der Geschäftsprüfungskommission – wie dies bis anhin auch gemacht wird – regeln und beschliessen, welche Anstellung eingegangen werden soll. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des Gemeinderates auch hinsichtlich des Rekrutierungsprozesses einfacher, der über die gewählten Kanäle abzuwickeln ist.

Im Bericht und Antrag des Stadtratsbüros vom 24. April 2019 ist festgehalten, dass für die Rekrutierung selbstverständlich auf die Ressourcen des Personaldienstes der Stadtverwaltung zurückgegriffen werden kann. Der gestellte Anspruch des Parlaments, im Bedarfsfall sofort auf die vom Gemeinderat verwalteten Ressourcen zurückgreifen zu können, wird vom Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis genommen.

Art. 17 Abs. 2 beinhaltet einen weiteren grossen Mangel. Der Satz: "Die Geschäftsprüfungskommission regelt auch die Stellvertretung." ist aus Sicht des Gemeinderates absolut schwammig, weil damit unklar ist, was oder wie dies passieren soll. Die Klärung dieses Punktes war mit ein Grund, dass der Gemeinderat zur Aussprache eingeladen hat.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Ein weiterer Grund, weshalb der Austausch gesucht wurde, war der, dass die Sekretärin bzw. der Sekretär keine anderen Aufgaben in der Stadtverwaltung wahrnehmen darf, was vom Gemeinderat schon in der ersten Lesung der Vorlage erfolglos bestritten wurde.

Mit der vorgeschlagenen Lösung der Stellvertretung ist der Gemeinderat aber auch nicht einverstanden, denn falls die Sekretärin oder der Sekretär ausfällt, dann lässt es sich nicht einfach mit dem Einkaufswagen durch die Stadtverwaltung fahren, um eine Juristin oder einen Juristen als Stellvertretung herauszupicken und einzupacken. Da unklar ist, wie diese Stellvertretung geregelt werden soll, empfiehlt der Gemeinderat, diesen Punkt vollständig systemisch durchzudenken und auszuformulieren, oder aber, den Gesamtprozess weiterhin in der Verantwortung des Gemeinderates zu belassen.

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (FDP): Da die Geschäftsprüfungskommission eigentlich gar nicht so weit von der Meinung des Gemeinderates entfernt liegt, ist die Stichelei von Seiten des Gemeinderats betreffend diesen Punkt gar nicht nötig. Im Rat ist es unbestritten, dass das Sekretariat des Stadtrates und das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission auch in Zukunft bei der Stadt Langenthal angestellt sein wird, da wirklich niemand einen Anwalt aus Zürich als Stadtratssekretär anstellen will.

Am bereits mehrfach erwähnten Treffen, woran je eine Delegation des Gemeinderates, des Stadtratsbüros und der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen hat, ist vielleicht nicht alles rund gelaufen. Entsprechend meinem persönlich gewonnen Eindruck, konnte in Bezug auf die Stellvertretung aber doch die Einigung erzielt werden, die Regelung im Sinne des vorliegenden Antrags des Stadtratsbüros zu formulieren. Die Geschäftsprüfungskommission ist deshalb einigermassen erstaunt, dass die damals erzielte Einigung heute nun nicht mehr gelten soll.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Variante des Stadtratsbüros vor allem auch deshalb zu unterstützen, weil der Antrag des Gemeinderates schlicht und einfach falsch ist. Die Stadt Langenthal ist keine Behörde, womit die vom Gemeinderat beantragte Formulierung sicher nicht in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen werden kann, ansonsten ein grosser Fauxpas begangen würde.

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das Erstaunen der Geschäftsprüfungskommission wird meinerseits geteilt, da auch ich den Eindruck hatte, dass anlässlich der Aussprache mit dem Gemeinderat eine gangbare Lösung gefunden wurde. Der vorliegende Antrag des Gemeinderates zu Art. 17 Abs. 2 irritiert auch, weil nicht die Stadt, sondern ein Organ Anstellungsbehörde sein muss. Wer nun also genau damit gemeint ist, geht aus der Formulierung nicht hervor. Auch, dass wahrscheinlich weiterhin der Gemeinderat damit gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

Zugegebenermassen kann auch die beantragte Lösung des Stadtratsbüros zu Fragen führen. Zumindest in den meisten Fällen liefert die Formulierung des Stadtratsbüros jedoch Klarheit, wogegen der Vorschlag des Gemeinderates eine Wundertüte darstellt.

Der Punkt, dass gemäss heutigem System noch eine Wahl zur Besetzung des Sekretariats durchgeführt wird, ist bis anhin noch zu wenig zum Ausdruck gekommen. Obschon betreffende Personen schon mit einer Verfügung oder mit einem Vertrag angestellt sind, findet gleichwohl noch eine Wahl statt.

Das Stadtratsbüro hat sich für eine Annäherung an moderne Grundsätze der Mitarbeiterführung ausgesprochen, indem jemand als Sekretär angestellt wird, der letztlich dem Personalreglement untersteht, ohne jedoch weitere Aufgaben in der Stadtverwaltung ausführen zu dürfen. Damit wird dem Grundsatz der Gewaltenteilung entsprochen, was in Parlamentsgemeinden meiner Ansicht nach auch durchaus üblich ist.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Heute besteht die unsägliche Situation, dass die Sekretärin bzw. der Sekretär der Geschäftsprüfungskommission und des Stadtrates sich laufend mit Problemen der Unvereinbarkeit konfrontiert sehen. Die Sekretärin des Stadtrates und der Geschäftsprüfungskommission (Janine Jauner) macht Abklärungen für die Geschäftsprüfungskommission und muss vielleicht am selben Tag den Hut der Fachbereichsleiterin Recht anziehen um im Auftrag des Gemeinderates Abklärungen vorzunehmen. Wenn es um eine Abklärung geht, ob eine Ausgabe gebunden ist oder nicht, besteht das Risiko, dass sie für den Gemeinderat klären muss, warum die Ausgabe gebunden ist. Im Gegenzug dazu wird ihr vielleicht am selben Abend von der Geschäftsprüfungskommission der Auftrag erteilt, zu klären, warum diese Ausgabe nicht gebunden ist. Dieser Extremfall zeigt auf, dass die Unabhängigkeit konsequent durchdacht werden muss.

Gemäss meinem Empfinden wird vom Büro des Stadtrates auch die Auffassung vertreten, den Gemeinderat nicht "falsch" ins Schaufenster stellen zu wollen. Wenn der Gemeinderat irgendwo für die Vorbereitung eines Personalgeschäftes zuständig ist, aber die Geschäftsprüfungskommission die Wahl unter den vorgeschlagenen und den evaluierten Kandidaten treffen muss, dann wird es – falls etwas nicht gut klappen sollte – heissen, dass der Gemeinderat für die Vorbereitung zuständig war und, dass der Stadtrat erst um fünf vor Zwölf und nur gestützt auf die Vorschläge des Gemeinderates eine Wahl treffen konnte.

Das Stadtratsbüro hat sich entschieden, Verantwortung übernehmen zu wollen bzw. die Verantwortung nicht dem Gemeinderat zuweisen zu wollen. Der Stadtrat Langenthal soll selber Verantwortung übernehmen, was auch der Lösung in Burgdorf entspricht. Art. 39a des Burgdorfer Stadtratsreglements sagt klar aus, dass die parlamentarische Seite zuständig für die Anstellung ist, womit Burgdorf die Anstellungskompetenz dem Stadtrat übertragen hat.

Die Übertragung der Anstellungskompetenz an den Stadtrat wird vom Stadtratsbüro aber als nicht ganz zweckmässig eingestuft, da es fraglich ist wie mit 40 Leuten eine Anstellung vorgenommen werden kann. Schon die Durchführung eines Evaluationsverfahrens durch den Stadtrat ist nicht denkbar, weil sich die Kandidaten aller Voraussicht nach und verständlicherweise nicht an einer öffentlichen Ratsdebatte ausstellen lassen möchten. Ein solches Vorgehen könnte nicht nur dazu führen, dass die sehr attraktive Stadtratssekretariatsstelle plötzlich nicht mehr attraktiv wäre; es wäre auch zu zeitintensiv.

Um Vertraulichkeit gewährleisten zu können, ist es am besten, eine stadträtliche Kommission, die nur aus Stadratsmitgliedern besteht, worin alle Fraktionen vertreten sind und die auch über gewisse Erfahrungen in Bezug auf Auswahlverfahren verfügt, einzusetzen, womit nichts völlig Neues verlangt wird, da die Geschäftsprüfungskommission beispielsweise auch für die Wahl der Revisionsstelle verantwortlich ist. Im Übrigen ist es völlig unbestritten, dass die Geschäftsprüfungskommission zur Erledigung von administrativen Arbeiten Ressourcen der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen kann.

Da die Person, die das Sekretariat des Stadtrates und das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission ausübt, keine anderen Aufgaben der Stadtverwaltung ausüben darf, ist es doch nur logisch, dass der Anstellungsprozess von parlamentarischer Seite und damit von der Geschäftsprüfungskommission durchgeführt wird.

Den Gemeinderat im Evaluationsverfahren zu belassen und diesem die Ausschreibung, die Beurteilung etc. zu überlassen, führt nicht nur zu unnötigen Friktionen, sondern ist auch inkonsequent. Der Stadtrat soll – wie in anderen Parlamentsgemeinden – sowohl bei der Auswahl wie auch bei der Anstellung aber handelnd durch die Geschäftsprüfungskommission, die Verantwortung übernehmen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Die Formulierung in Art. 17 Abs. 2: "Die Geschäftsprüfungskommission regelt auch die Stellvertretung." lässt Spielraum offen, der aber auch nötig ist. Die Sekretärin bzw. der Sekretär, die oder der hauptsächlich zuständig ist, nimmt einen anständigen Beschäftigungsrad ein. Deren bzw. dessen Stellvertretung weiss aber nicht, wann und wie sie bzw. er zum Zug kommen wird. Nun auch noch festzulegen, dass auch für die stellvertretende Person die genau gleichen Regeln gelten sollen wie für die Hauptsekretärin oder den Hauptsekretär – wie beispielsweise keine anderen Aufgaben der Stadtverwaltung wahrnehmen zu dürfen – macht die Suche nach einer geeigneten Person nahezu unmöglich. Eine Stellvertretung müsste damit rechnen, über lange Zeit keine Arbeit zu haben, um dann plötzlich im Krankheitsfall der Hauptsekretärin bzw. des Hauptsekretärs oder aus welchen Gründen auch immer einrücken zu müssen. Weil Situationen, in denen eine Stellvertreterlösung zum Einsatz kommt, eben nicht planbar sind, muss eine Lösung gefunden werden, die eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Das Büro des Stadtrates hat sich aus diesem Grund von den dogmatischen Grundsätzen gelöst und sich für eine Lösung mit möglichst viel Spielraum entschieden. Die Formulierung in Art. 17 Abs. 2 basiert auf dieser Überlegung. Dass diese Formulierung ein Stück weit als "gummig" bezeichnet werden kann, trifft zu. Nichtsdestotrotz ist am heutigen Abend noch von niemandem eine Lösung präsentiert worden, die möglicherweise klarer und schlussendlich auch besser ist.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) informiert, dass die Formulierung gemäss dem Antrag Büro auf einer Überarbeitung von Art. 17 gründet, die nach der ersten Lesung der Revisionsvorlage vorgenommen wurde.

Mit dem Antrag Büro und dem Antrag Gemeinderat liegen damit zwei völlig neue Antragsvarianten vor, die in einem ersten Schritt einander gegenübergestellt ausgemittelt werden.

Im Anschluss daran wird in einem zweiten Schritt über den obsiegenden Antrag noch eine definitive Abstimmung durchgeführt.

Antrag Büro

Art. 17 (Sekretariat)

2 Anstellungsbehörde der Sekretärin bzw. des Sekretärs ist die Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission regelt auch die Stellvertretung.

Antrag Gemeinderat

Art. 17 (Sekretariat)

2 Anstellungsbehörde ist **die Stadt Langenthal**.

Abstimmung (Schritt 1):

Antrag Büro:	27 Stimmen	obsiegend
Antrag Gemeinderat:	6 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Abstimmung (Schritt 2):

obsiegender Antrag Büro:	29 Stimmen	Ja	angenommen
	4 Stimmen	Nein	
	1 Stimme	Enthaltung	



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 20 Abs. 3 (Geschäftsprüfungskommission) des Gemeinderats im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 ist Abs. 3 grün markiert, weshalb der Gemeinderat davon ausgegangen ist, dass es sich dabei um einen neuen Antrag des Büros für die zweite Lesung handelt. Mittlerweile ist aber schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass dieser Absatz, welcher im heute geltenden Gesetz enthalten ist, in der Vorlage zur ersten Lesung versehentlich vergessen wurde. Diese Erklärung wurde dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission geliefert.

Antrag Büro

Art. 20 (Geschäftsprüfungskommission)

3 Neben den ihr von der Stadtverfassung zugewiesenen Aufgaben begutachtet die Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Behörde des Stadtrates die vom Stadtrat zu behandelnden Sachgeschäfte, sofern dafür nicht weitere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Art. 20 (Geschäftsprüfungskommission)

~~3 Neben den ihr von der Stadtverfassung zugewiesenen Aufgaben begutachtet die Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Behörde des Stadtrates die vom Stadtrat zu behandelnden Sachgeschäfte, sofern dafür nicht weitere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden.~~

Da zu diesem Zeitpunkt der Beschluss des Gemeinderates für die Antragseingabe aber schon gefasst war und nicht nochmal neu beraten werden konnte, liegt der Antrag des Gemeinderates heute halt vor.

Obschon nun bekannt ist, dass der Absatz aufgrund eines Versehens in der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 als neuer Antrag dargestellt ist, wird vom Gemeinderat angeregt, den Absatz trotzdem ganz, komplett und bewusst wegzulassen, da auch schon in der Bemerkungskolonne der synoptischen Darstellung darauf hingewiesen wird, dass die Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission in Art. 54 Abs. 2 der Stadtverfassung geregelt sind. Da Art. 54 Abs. 2 Bst. a der Stadtverfassung lautet: "Die Geschäftsprüfungskommission prüft die vom Stadtrat zu behandelnden Geschäfte in formeller Hinsicht, sofern dafür nicht weitere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden." stellt sich die Frage, ob es sich damit um eine Wiederholung handelt, die gestrichen werden könnte, da ja auf Wiederholungen von Bestimmungen aus übergeordneten Gesetzgebungen im Grundsatz verzichtet werden soll? Oder soll mit der in der Geschäftsordnung verwendeten Formulierung die Prüfung explizit und gewollt durch eine Begutachtung ersetzt werden, dabei aber und im Gegensatz zur Formulierung in der Stadtverfassung, das Wort "formell" weggelassen werden?

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission legt dem Rat sehr warm ans Herz, an der Fassung gemäss dem Antrag Büro festzuhalten ohne etwas herauszustreichen.

Der von Stadtpräsident Reto Müller erwähnte Art. 54 der Stadtverfassung enthält auch einen Verweis auf die Geschäftsordnung des Stadtrates. Von daher ist es auch weiterhin nötig, dass die Präzisierung in der Geschäftsordnung enthalten ist, was auch keinen Widerspruch darstellt. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass die Bestimmung, die heute schon besteht, in Ordnung ist und ohne Änderung gemäss dem Antrag Büro übernommen werden soll.

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Zu Händen des Stadtpräsidenten und der Materialien wird bestätigt, dass mit der beantragten Fassung gemäss Antrag Büro nichts verlangt wird, was nicht heute schon in der Geschäftsordnung des Stadtrates steht.

Mit der Streichung dieser Bestimmung würden mehr Fragen als Antworten aufgeworfen. Einerseits würde damit der Verweis in der Stadtverfassung ins Leere laufen. Andererseits könnte dahinter allenfalls die Absicht stehen, der Geschäftsprüfungskommission weniger Kompetenzen einräumen zu wollen. Das Büro des Stadtrates ist der Meinung, das heute schon in der Geschäftsordnung des Stadtrates Bestehende in die neue Fassung übernehmen zu wollen, ohne eine Kompetenzausweitung vorzunehmen und um Fragen zu verhindern.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP): Mit dem Antrag Büro, mit dem ein Versehen aus der ersten Lesung korrigiert wird und dem Antrag Gemeinderat liegen zwei neue Antragsvarianten vor, die in einem ersten Schritt einander gegenübergestellt ausgemittelt werden.

Im Anschluss daran wird in einem zweiten Schritt der Korrektheit halber über den obsiegenden Antrag noch eine Abstimmung durchgeführt.

Antrag Büro

Art. 20 (Geschäftsprüfungskommission)

3 Neben den ihr von der Stadtverfassung zugewiesenen Aufgaben begutachtet die Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Behörde des Stadtrates die vom Stadtrat zu behandelnden Sachgeschäfte, sofern dafür nicht weitere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Art. 20 (Geschäftsprüfungskommission)

~~3 Neben den ihr von der Stadtverfassung zugewiesenen Aufgaben begutachtet die Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Behörde des Stadtrates die vom Stadtrat zu behandelnden Sachgeschäfte, sofern dafür nicht weitere parlamentarische Kommissionen eingesetzt werden.~~

Abstimmung (Schritt 1):

Antrag Büro:	29 Stimmen	obsiegend
Antrag Gemeinderat:	5 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Abstimmung (Schritt 2):

obsiegender Antrag Büro:	32 Stimmen	Ja	angenommen
	1 Stimme	Nein	
	1 Stimme	Enthaltung	

Robert Kummer (FDP) bittet um eine Erklärung, weshalb über Art. 17 Abs. 2 und den nun vorliegenden Art. 20 Abs. 3 in zwei Schritten abgestimmt wurde, wogegen über die bisherig gestellten Änderungsanträge der EVP/glp-Fraktion nur eine Abstimmung durchgeführt wurde.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP): Zu Art. 17 Abs. 2 als auch zu Art. 20 Abs. 3 lagen mit dem Antrag Büro und dem Antrag Gemeinderat jeweils zwei Antragsvarianten vor, die gegenüber der Revisionsvorlage der ersten Lesung eine Neuerung bzw. Änderung darstellen. Diese beiden Antragsvarianten wurden einander gegenübergestellt ausgemittelt, um den daraus obsiegenden Antrag festzustellen, über den wiederum und direkt daran anschliessend quasi je eine Schlussabstimmung durchgeführt wurde.

Den bisher gestellten Anträgen der EVP/glp-Fraktion standen keine Änderungsanträge des Stadtratsbüros gegenüber, die eine Neuerung an der Revisionsvorlage der ersten Lesung darstellen, weshalb nur eine Abstimmung durchgeführt wurde.



Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf zwei vorliegende Änderungsanträge betreffend Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse) der Geschäftsprüfungskommission im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass die Formulierung in Ziffer 1 nicht ganz richtig ist, wonach die Geschäftsprüfungskommission Vorlagen zur Bereinigung offensichtlicher Mängel oder Irrtümer an den Gemeinderat zurückweisen kann, weil in Zukunft eben nicht jedes Geschäft vom Gemeinderat vorbereitet wird. Die Vorbereitung kann durch das Büro des Stadtrates oder sogar durch eine Kommission erfolgen. Da in einem solchen Fall, das Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückgewiesen werden müsste, wird die entsprechende Änderung von Ziffer 1 beantragt.

Dieselbe Argumentation wie zu Ziffer 1 gilt auch für Ziffer 2.

Unter 4. Lemma ist festgehalten, dass die Geschäftsprüfungskommission dem Stadtrat beantragen kann, Anträge des Gemeinderates abzuändern.

Dieser Punkt muss ebenso offen formuliert werden, wie Ziffer 1, weshalb beantragt wird, die Textstelle "des Gemeinderates" zu streichen.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) ordnet an, den Antrag zur Änderung in Ziffer 1 und den Antrag zur Änderung der Ziffer 2 gemeinsam zu beraten, wogegen die Abstimmung zu jeder Ziffer einzeln erfolgen wird.

Da zu beiden Anträgen keine Beratung gewünscht ist, wird zuerst um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag GPK betreffend Ziffer 1 und im Anschluss daran zur Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag GPK betreffend Ziffer 2 aufgerufen:

Antrag Büro

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Aufgabe als vorberatende Kommission des Stadtrates insbesondere folgende Antrags- und Entscheidungsbefugnisse:

1. sie kann Vorlagen zur Bereinigung offensichtlicher Mängel oder Irrtümer an den Gemeinderat zurückweisen;
2. (...)

Antrag GPK

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Aufgabe als vorberatende Kommission des Stadtrates insbesondere folgende Antrags- und Entscheidungsbefugnisse:

1. sie kann Vorlagen zur Bereinigung offensichtlicher Mängel oder Irrtümer an **die gemäss Artikel 28 Absatz 2 oder Absatz 3 für die Vorbereitung zuständige Behörde** zurückweisen;
2. (...)

Antrag Büro

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

....

2. sie kann dem Stadtrat beantragen:
 - Rückweisung aus anderen Gründen;
 - Nichteintreten: Dieser Antrag ist ausgeschlossen bei Geschäften gemäss Artikel 31 Absatz 1;
 - Änderung von Anträgen des Gemeinderates;
 - Zustimmung zur Vorlage;
 - Ablehnung der Vorlage;
 - Parlamentarische Erklärungen.

Antrag GPK

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

....

2. sie kann dem Stadtrat beantragen:
 - Rückweisung aus anderen Gründen;
 - Nichteintreten: Dieser Antrag ist ausgeschlossen bei Geschäften gemäss Artikel 31 Absatz 1;
 - Änderung von Anträgen **des Gemeinderates**;
 - Zustimmung zur Vorlage;
 - Ablehnung der Vorlage;
 - Parlamentarische Erklärungen.

Antrag Büro

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Aufgabe als vorberatende Kommission des Stadtrates insbesondere folgende Antrags- und Entscheidungsbefugnisse:

1. sie kann Vorlagen zur Bereinigung offensichtlicher Mängel oder Irrtümer an den Gemeinderat zurückweisen;
2. (...)

Antrag GPK

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Rahmen ihrer Aufgabe als vorberatende Kommission des Stadtrates insbesondere folgende Antrags- und Entscheidungsbefugnisse:

1. sie kann Vorlagen zur Bereinigung offensichtlicher Mängel oder Irrtümer an **die gemäss Artikel 28 Absatz 2 oder Absatz 3 für die Vorbereitung zuständige Behörde** zurückweisen;
2. (...)

Antrag Büro

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

....

2. sie kann dem Stadtrat beantragen:
 - Rückweisung aus anderen Gründen;
 - Nichteintreten: Dieser Antrag ist ausgeschlossen bei Geschäften gemäss Artikel 31 Absatz 1;
 - Änderung von Anträgen des Gemeinderates;
 - Zustimmung zur Vorlage;
 - Ablehnung der Vorlage;
 - Parlamentarische Erklärungen.

Antrag GPK

Art. 21 (Antrags- und Entscheidungsbefugnisse)

....

2. sie kann dem Stadtrat beantragen:
 - Rückweisung aus anderen Gründen;
 - Nichteintreten: Dieser Antrag ist ausgeschlossen bei Geschäften gemäss Artikel 31 Absatz 1;
 - Änderung von Anträgen **des Gemeinderates**;
 - Zustimmung zur Vorlage;
 - Ablehnung der Vorlage;
 - Parlamentarische Erklärungen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Abstimmung betreffend Ziffer 1:		
Antrag Büro:	0 Stimmen	
Antrag GPK:	33 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	
Abstimmung betreffend Ziffer 2:		
Antrag Büro:	0 Stimmen	
Antrag GPK:	33 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 27 Abs. 1 (Weitere parlamentarische Kommissionen) von Stadträtin Saima Linnea Sägeser (SP) im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.

Saima Linnea Sägeser (SP): Die Vergangenheit und auch aktuelle Zustände zeigen, dass es in ständigen und nichtständigen Kommissionen eben nicht der Fall ist, angemessen Rücksicht auf die Vertretung von Geschlechtern zu nehmen. Da auf die Fraktionen angemessen Rücksicht genommen wird, kann auch auf die Geschlechter angemessen Rücksicht genommen werden. Früher wurde auf Parteiminderheiten geachtet, heute wird auf Fraktionsminderheiten geachtet.

Antrag Büro

Art. 27 (Weitere parlamentarische Kommissionen)

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Antrag S. L. Sägeser (SP)

Art. 27 (Weitere parlamentarische Kommissionen)

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen **und Geschlechter** angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Demgemäss ist es nur eine logische Folge nun auch auf die Minderheiten der Geschlechter zu achten. Damit angemessen Rücksicht genommen wird, ist eine entsprechende Verankerung dieses Anspruchs in der Geschäftsordnung des Stadtrates notwendig. Ausdrücklich erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass eine angemessene Rücksichtnahme auf die Vertretung aller Geschlechter nicht gleich Quote ist.

Gewählte Mitglieder des Stadtrates stehen in der Verantwortung und der Pflicht, den Wählerinnen und Wählern Rechenschaft zu leisten. Die Rechenschaft lässt sich erbringen, indem sich Mitglieder des Stadtrates freiwillig in ständigen und nichtständigen Kommission engagieren, die aus der Mitte des Stadtrates gewählt werden. Fakt ist, dass solche Kommissionen aber sehr häufig Männergremien sind, oder, dass eine Untervertretung von Frauen in diesen Kommissionen besteht.

Vorstellbar ist, dass das Stadtratsbüro bei den Kommissionen nachfragt, woran es liegt, dass keine Frauen vertreten sind. Falls der Fall eintreten würde, dass nicht alle Fraktionen in einer Kommission vertreten sind, dann würde wahrscheinlich auch nachgefragt, weshalb dem so ist. Das Anliegen betrifft aber nicht nur die Frauen. Gesetzten Fall, es gäbe eine Kommission, die nur aus Frauen besteht, dann würde ebenfalls nach dem Grund danach gefragt. Egal um welches Ungleichgewicht unter den Geschlechtern es sich handelt, gilt es, dieses jetzt zu beheben und ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Verankerung einer Formulierung, die eine angemessene Rücksicht auf die Geschlechter verlangt, trägt – unabhängig von Parteimeinungen und politischen Richtungen – mindestens einem Anspruch des 21. Jahrhunderts Rechnung. Es muss im Interesse aller liegen, die Arbeit mit einer angemessenen Rücksichtnahme auf die Geschlechtervertretung zu leisten. Das Langenthaler Parlament könnte sich mit dieser Verankerung zeitgemäss und zukunftsgerichtet positionieren und damit beweisen, nachhaltig, ausgeglichen und gemeinsam zu arbeiten.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

SVP-Fraktion, Lars Schlapbach (SVP): Die SVP-Fraktion rät davon ab, den bestehenden Text mit "und Geschlechter" zu ergänzen und damit dem Stadtrat die Einsetzung von weiteren Kommissionen zu erschweren. Der Stadtrat ist ein in sich geschlossenes und ein unabhängig von Geschlechtern zusammengesetztes Gremium, worin auch kein Unterschied zwischen gross, klein, reich arm etc. gemacht wird. Von daher kann auf eine weitergehende und über die Fraktionen hinausgehende Einschränkung verzichtet werden.

Zudem geht es bei der Einsetzung einer Kommission auch nicht um die Frage, ob mehr oder weniger Frauen eingesetzt werden. Der Anteil der Frauen lässt sich einfach dadurch erhöhen, dass sich mehr Frauen zur Wahl stellen und sich für die Arbeit in Kommissionen zur Verfügung halten.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion hat die Neuerung intensiv beraten und wird den Antrag grossmehrheitlich unterstützen.

Es geht, wie Stadträtin Saima Linnea Sägesser ausdrücklich gesagt hat, nicht um eine Quote. Für einen Fall – wie den der Kommission zur Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements, die nur aus männlichen Mitgliedern besteht – wird zudem die Idee als durchaus sinnvoll erachtet, dass die Stadt beim Stadtratsbüro oder wem auch immer, der eine Kommission einsetzt, vielleicht kurz nachfragt, ob eine andere Zusammensetzung möglich wäre. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, dann bleibt es halt bei der Zusammensetzung, ansonsten würde damit ein Signal in die Richtung der Frauen geschickt, dass man(n) sich Gedanken zum Thema macht.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion bestand lange und mehrheitlich aus Frauen und lebte damit vor, was viele heute gerne möchten.

Auch die EVP/glp-Fraktion ist an der Förderung des Engagements von Frauen in der Politik interessiert. Da in diesem Bereich aber vor allem die Parteien gefordert sind und es jeder Fraktion frei steht, Frauen in die Kommissionen zu berufen – insofern sich diese dafür zur Verfügung stellen – gehört diese Aufgabe nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion nicht in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen.

Diego Clavadetscher (FDP): In Art. 27 geht es um weitere parlamentarische Kommissionen, wovon es in der Stadt Langenthal aber gar keine gibt. Ob allenfalls die Geschäftsprüfungskommission eine parlamentarische Kommission ist, darüber lässt sich diskutieren, da sie der Stadtverfassung entspricht. Wenn dem so ist, dann greift die Bestimmung in Art. 27 Abs. 1 also allein auf die Geschäftsprüfungskommission, worin die Frauen unbestreitbar untervertreten sind.

Eine Änderung von Art. 27 Abs. 1 hat keine Änderung im Wahl- und Abstimmungsreglement zur Folge. Das Anliegen richtet sich demnach nur an den Stadtrat, der seine Kommissionen wählt. Diesen Wahlen gehen aber jeweils keine Rückfragen voraus. Diese Idee ist nicht machbar und würde auch nicht funktionieren.

Art. 27 beinhaltet schon eine Quotenvorschrift, da auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angemessen Rücksicht zu nehmen ist und nicht Rücksicht genommen werden kann. Diese Vorschrift nicht als Quote zu sehen, heisst Symbolpolitik zu betreiben, was schlussendlich zu einer Schwächung des Systems führt. Das Problem der Untervertretung von Frauen in den Langenthaler Gremien ist auf eine andere Art und Weise und ohne Schaden zu verursachen zu berücksichtigen.

Obwohl das Anliegen wirklich sehr sympathisch ist, wird der Antrag meinerseits abgelehnt, weil damit etwas Falsches gemacht würde.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Beat Hasler (parteilos): Jeder Mann und jede hier anwesende Frau weiss eigentlich ganz genau, dass im Rat viel zu wenige Frauen vertreten sind. Es wäre richtig, dass mehr Frauen im Rat sitzen, da der Rat damit sicher sozialer und zudem deutlich schöner wäre, als dies heute der Fall ist. Wenn der Antrag von Stadträtin Saima Linnea Sägesser heute angenommen wird, dann wird dafür gesorgt, dass künftig mehr Frauen in Kommissionen vertreten sein werden. Eine lange Diskussion über die Begrifflichkeit von parlamentarischen Kommissionen oder anderen Kommissionen erübrigt sich, weil es Fakt ist, dass mit der Ergänzung "und Geschlechter" in Art. 27 Abs. 1, ein Bekenntnis zu Frauen in diesem Rat abgeliefert wird.

Pascal Dietrich (FDP): Nebst der Unterstützung des Votums von Stadtrat Diego Clavadetscher ist noch ein anderer Aspekt zu erwähnen. Frau Stadträtin Saima Linnea Sägesser hat auf das laufende 21. Jahrhundert hingewiesen. In diesem 21. Jahrhundert sind Frauen und Männer heute gleichberechtigt, was meiner Meinung nach eine völlige Selbstverständlichkeit ist. Ein Merkmal dieser selbstverständlichen Gleichberechtigung ist eben auch, dass es keine Rolle spielt, ob Frauen oder Männer entscheiden. Die beantragte Ergänzung in Art. 27 Abs. 1 ist meiner Meinung nach eher kontraproduktiv. Ohne etwas gegen die amtierenden Gemeinderäte sagen zu wollen, wäre es meiner Ansicht nach überhaupt unproblematisch, wenn sieben Frauen in einer Kommission oder im Gemeinderat Einsitz nehmen würden, wenn die Frauen Einsitz nehmen wollen, können und auch gewählt werden.

Beatrice Lüthi (FDP): Man(n) kann der Ansicht sein, dass alle gleichberechtigt sind, dass alle gleich sind und, dass es im Stadtrat genug Frauen hätte, wenn sie sich denn dafür zur Verfügung stellen würden. Es ist aber eine Lebensrealität, dass die Lebensrealität von Frauen eine andere ist.

Mit der beantragten Ergänzung würden sich vielleicht sogar die Fraktionen Mühe geben und überlegen, ob eine Kommission mit mindestens einer oder zwei Frauen besetzt werden soll. Ihrer Meinung nach geht mit der Forderung, angemessen Rücksicht zu nehmen, weder die Demokratie in der Schweiz noch in Langenthal gleich unter.

Die FDP gibt sich immer und zugegebenermassen liberal, was sogar darin gipfelt, dass Herr Ständerat Andrea Claudio Caroni – der physisch erst plus/minus 40 Jahre alt ist – sagt: "Qualität statt Quote". "Frau" muss es sich auf der Zunge zergehen lassen, um zu wissen, was das heisst. Diese Haltung scheint oft noch durch, weshalb ich persönlich froh drum wäre, wenn man sich dieser Frage aktiv und explizit annehmen würde. Aus diesem Grund wird der Antrag von Stadträtin Saima Linnea Sägesser meinerseits unterstützt.

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Diese Frage wurde im Stadtratsbüro nicht konkret diskutiert.

Meiner Meinung nach ist Art. 27 der falsche Ort, um eine Diskussion zur Gleichstellung in Kommissionen zu führen. Es gilt sich zudem zu fragen, wie es sich mit anderen Kriterien, wie beispielsweise dem Alter verhält. Auch in diesem Bereich gibt es verschiedene Leute mit unterschiedlichen Denkweisen.

Das Hauptproblem des Antrages besteht darin, dass mit der Formulierung, die Fraktionen sind angemessen zu vertreten, ein relativ einfacher und handhabbarer Schlüssel vorliegt, um in einer Kommission die Bandbreite der politischen Strömungen zu erhalten. Anders verhält es sich bei der Erweiterung auf eine "angemessene Vertretung der Geschlechter". Mit dieser Ergänzung stellt sich die Frage, wer denn die Personen ersetzen soll, wenn in einer Kommission nur Männer oder nur Frauen vorhanden sind. Die meisten Stadträtinnen und Stadträte sind wahrscheinlich in Chargen von Parteien tätig. Dieser Umstand führt zur Frage, wie weit es denn geschätzt würde, wenn die Verwaltung nach ein oder zwei Monaten intensiver Suche anklopfen und verlangen würde, ein oder zwei Leute austauschen zu müssen, weil die Vorgeschlagenen nicht passen. Fraglich ist auch, ob überhaupt Leute dafür vorhanden wären.

Ich persönlich würde mich freuen, wenn im Wahl- und Abstimmungsreglementsrevisionsausschuss, welches ein reines Männergremium ist, auch eine Frau vertreten wäre.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Die Fraktionen sind aufgefordert worden, Vertretungen zu schicken. Nach langer Suche ist am Schluss jede Fraktion froh gewesen, überhaupt Leute dafür zu finden – zumindest in der SVP-Fraktion war dies der Fall. Die Tatsache, dass Kommissionen bestehen, die nicht paritätisch zusammengesetzt sind, ist nicht darauf zurückzuführen, dass ein Geschlecht bevorteilt werden will, sondern, dass gar nicht mehr Leute zur Verfügung stehen. Auch die SP/GL-Fraktion ist im Wahl- und Abstimmungsausschuss nur mit Männern vertreten. Wahrscheinlich hat auch die SP/GL-Fraktion eine lange und gute Suche durchgeführt und hat am Schluss eben auch die Leute entsandt, die sich dazu bereit erklärten.

Im Vergleich zur Stadt Bern verfügt Langenthal über beschränkte Ressourcen. Am Schluss kann Langenthal froh sein, die verlangten und erwarteten Vertretungen überhaupt stellen zu können. Aus diesem Grund ist es möglicherweise nicht ganz der richtige Weg, noch weitergehende Vorschriften zu machen.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag von Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP):

Antrag Büro

Art. 27 (Weitere parlamentarische Kommissionen)

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Antrag S. L. Sägesser (SP)

Art. 27 (Weitere parlamentarische Kommissionen)

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen **und Geschlechter** angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Abstimmung:

Antrag Büro:

15 Stimmen

Antrag Stadträtin Saima Linnea Sägesser (SP):

19 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 27 Abs. 2 (Weitere parlamentarische Kommissionen) der EVP/glp-Fraktion im Abschnitt "II. ORGANISATION" hin.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Die Formulierung, wie sie heute dasteht, ist nicht richtig, obwohl klar ist, was damit gemeint ist.

Antrag Büro

Art. 27 (Weitere parl. Kommissionen)

...
2 Sofern der Einsetzungsbeschluss nichts anderes regelt, findet Artikel 26 Absatz 1 Anwendung.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 27 (Weitere parl. Kommissionen)

...
2 Sofern der Einsetzungsbeschluss nichts anderes regelt, **wird** Artikel 26 Absatz 1 **analog angewendet**.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Änderungsantrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 27 (Weitere parl. Kommissionen)

...
2 Sofern der Einsetzungsbeschluss nichts anderes regelt, findet Artikel 26 Absatz 1 Anwendung.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 27 (Weitere parl. Kommissionen)

...
2 Sofern der Einsetzungsbeschluss nichts anderes regelt, **wird** Artikel 26 Absatz 1 **analog angewendet**.

Abstimmung:

Antrag Büro:

5 Stimmen

Antrag EVP/glp-Fraktion:

29 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 31 Abs. 3 (Eintreten) des Gemeinderates im Abschnitt "III. SITZUNGEN" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In der ersten Lesung ist von Seiten der Geschäftsprüfungskommission die Ergänzung "nur noch mit Zustimmung des Stadtrates" beantragt worden.

Die Begründung des GPK-Mitgliedes lautete damals, den Stadtrat stärken zu wollen.

Antrag Büro

Art. 31 (Eintreten)

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nur noch mit Zustimmung des Stadtrates zurückziehen.

Antrag Gemeinderat

Art. 31 (Eintreten)

~~3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nur noch mit Zustimmung des Stadtrates zurückziehen.~~

Der Gemeinderat hat den Antrag und die Begründung zur Kenntnis genommen, weist aber ausdrücklich darauf hin, ein Geschäft ohnehin nicht einfach und wegen Nichtgefallen zurückzuziehen.

Im Übrigen ist der nebenstehende Antrag des Gemeinderates falsch wiedergegeben und zu korrigieren, da der Gemeinderat nicht den ganzen Textabschnitt, sondern nur den Textteil "nur noch mit Zustimmung des Stadtrates" streichen lassen will.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist darauf hin, dass die Antragseingabeformulierung des Gemeinderates an das Stadtratsbüro lautet, den ganzen Absatz 3 zu streichen¹.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Sinngemäss möchte der Gemeinderat nur die gleiche Regelung beibehalten, die bis anhin gilt, nämlich ein Geschäft jederzeit zurückziehen zu können, weil er auch die Verantwortung für den korrekten Ablauf respektive die korrekte Handhabung von Geschäften übernimmt. Insofern muss der Gemeinderat auch einmal ein Geschäft zurückziehen können, was natürlich mit einer Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates erfolgen muss. Das heisst, dass während der Beratung des Stadtrates ein Sitzungsunterbruch zu beantragen ist, damit sich der Gemeinderat diesbezüglich beraten kann. Erst dann, wenn der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss kommt, dass das Geschäft zurückzuziehen ist, könnte der Rückzug auch vollzogen werden.

Es gilt sich zu überlegen, wie oft es überhaupt schon vorgekommen ist, dass der Gemeinderat auf diese Weise vorgegangen ist. Trotz meiner 17-jährigen Parlamentserfahrung in verschiedensten Rollen und Funktionen kann ich mich persönlich gerade an ein einziges Mal erinnern, als der Gemeinderat ein Geschäft nach einem Sitzungsunterbruch zurückzog. Damals waren alle froh um den Rückzug, weil das Geschäft wirklich Mängel enthielt. Mit der heute geltenden Regelung wäre dies nach wie vor möglich. Mit der neuen, vom Stadtratsbüro vorgeschlagenen Formulierung, muss die Exekutive den Stadtrat aber fragen, ob das Geschäft zurückgezogen werden darf.

Der Gemeinderat empfindet darin eine unnötige Stärkung des Stadtrates, weil für den Gemeinderat der Rückzug eines Geschäfts ohnehin nur in Frage kommt, wenn eine weitere Beratung der Vorlage wirklich unverantwortbar wäre.

Sekretärin Janine Jauner erläutert zu Händen des Protokolls, dass die bestehende Geschäftsordnung des Stadtrates keine Bestimmung enthält, die den Fall eines Rückzugs durch den Gemeinderat regelt. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass vom Büro des Stadtrates eine Regelung gesucht wurde, ob, wie und bis wann ein Rückzug durch den Gemeinderat erfolgen kann.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Siehe Gemeinderatsbeschluss vom 22. Mai 2019, Traktandum Nr. 15, Seite 1



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Wenn vom Stadtpräsidenten Reto Müller bestätigt wird, dass der vom Gemeinderat im Plenum am 22. Mai 2019 gefasste Beschluss falsch protokolliert ist, worauf der heute dargestellte Änderungsantrag zu Art. 31 Abs. 3 des Gemeinderates basiert, dann wird das Stadtratsbüro natürlich die eigentliche Meinung des Gemeinderates, wonach in Abs. 3 nur der Satzteil "nur noch mit Zustimmung des Stadtrates" zu streichen ist, als Änderungsantrag entgegennehmen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat opponierte in der ersten Lesung nicht gegen den Vorschlag des Stadtratsbüros, der damals lautete: "3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft zurückziehen." Der Gemeinderat opponiert aber nun und heute gegen den gegenüber der ersten Lesung **erweiterten Satzteil**: "3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft **nur noch mit Zustimmung des Stadtrates** zurückziehen.", der jetzt im Rahmen der zweiten Lesung zur Beratung vorliegt.

Der Gemeinderat will ein gemeinderätliches Geschäft, das dem Stadtrat vorgelegt wird, jederzeit zurückziehen können. Demgemäss wird meinerseits bestätigt, dass nur die Streichung des Satzteils: "nur noch mit Zustimmung des Stadtrates" im Sinne des damaligen Gemeinderatsbeschlusses ist.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) ordnet einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten an, um im Stadtratsbüro das weitere Vorgehen zum allenfalls zu korrigierenden Änderungsantrag des Gemeinderates zu Art. 31 Abs. 3 juristisch klären zu können.

Sitzungsunterbruch 21.53 – 21.58 Uhr

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) erteilt dem Stadtpräsidenten Reto Müller das Wort um den Änderungsantrag des Gemeinderates zu Art. 31 Abs. 3 nochmals zu erklären.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Bei der Vorbereitung der Vorlage sind von mir die Worte "nicht mehr" überlesen worden, wofür ich mich entschuldige. Basierend auf diesem Irrtum, macht der Hinweis, den Antrag des Gemeinderates auf den Wortlaut: "3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft **nur noch mit Zustimmung des Stadtrates** zurückziehen." zu korrigieren, aber durchaus Sinn.

Nebst dem, dass der ursprüngliche Vorschlag des Stadtratsbüros richtigerweise lautet: "3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nicht mehr zurückziehen.", wurde ich von Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission auch noch darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission anlässlich der Beratung der ersten Lesung sogar eine Lockerung für den Gemeinderat erzielte wurde, indem die heute vorgeschlagene Formulierung lautet: "3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft **nur noch mit Zustimmung des Stadtrates** zurückziehen.". Ohne meinen Fehler wegreden zu wollen, macht die in der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 festgehaltene Begründung des Stadtratsbüros damit seiner Meinung nach aber kaum Sinn.

Der Gemeinderat bleibt deshalb dabei, Abs. 3 ganz und komplett zur Streichung zu beantragen, womit vom Gemeinderat gemäss der heute geltenden Ordnung, die eben keine Regelung enthält, ein Geschäft jederzeit zurückgezogen werden kann, insofern ein Rückzug erforderlich ist. Mit der Bitte meinen Irrtum nochmals zu entschuldigen, hoffe ich, die Haltung des Gemeinderates nun geklärt zu haben.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt im Sinne der Klarheit und zu Händen des Protokolls fest, dass in der eingeblendeten Darstellung des Änderungsantrags des Gemeinderates gemäss der Erklärung von Stadtpräsident Reto Müller keine Änderung zu berücksichtigen ist.

Beatrice Lüthi (FDP): Wenn eine Exekutive der Legislative etwas übergibt, dann ist es staatsrechtlich so, dass der Entscheid dazu letztlich bei der Legislative liegt. Es kann nicht sein, dass eine Exekutive – wenn sie plötzlich feststellt, dass ein Geschäft in eine falsche Richtung geht, weil ihrerseits dieses und jenes vergessen wurde, was auch noch gefallen würde – die entsprechende Vorlage einfach zurücknehmen kann. Heute auf eine entsprechende Regelung zu verzichten heisst, die Legislative zum "Chäferliclub" zu machen.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Auch sollten die Konsequenzen geklärt werden, wenn der Gemeinderat tatsächlich einmal ein Geschäft zurückziehen will. Letztlich verfügen die Gremien über Funktionen. Wenn die Exekutive ihre Arbeit gemacht hat, dann gibt sie das Geschäft weiter. Damit kommt es dem Stadtrat zu, zu sagen, dass ein Geschäft nicht vollständig ist und deshalb noch weiterer Wissensbedarf besteht.

Wenn der Gemeinderat selber zu diesem Schluss kommt, dann muss er den Stadtrat eben fragen, was nur logisch ist und nichts mit Misstrauen oder etwas anderem zu tun hat. Wenn der Stadtrat an einem Geschäft arbeitet, muss er sicher sein können, zuständig zu sein, um über das Schicksal einer Vorlage zu entscheiden. Aus diesem Grund kann der Antrag des Gemeinderates aus meiner Sicht nur abgelehnt werden.

Pascal Dietrich (FDP): Als Einzelsprecher weise ich darauf hin, dass von der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Artikel keine Stellungnahme beschlossen wurde, weil sie bis dahin nichts von der unrichtigen Begründung des Gemeinderates wusste. Obschon die Haltung des Gemeinderates vom Stadtpräsidenten mittlerweile korrigiert wurde, finde ich es persönlich sehr erstaunlich, wie reflexartig der Geschäftsprüfungskommission immer wieder eine böse Absicht unterstellt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission probierte anlässlich der ersten Lesung der Vorlage einen Kompromissvorschlag zum vom Stadtratsbüro gemachten Vorschlag zu Art. 31 Abs. 3 einzubringen und hatte damit Erfolg. Dass diese Bemühungen vom Stadtpräsidenten ins Gegenteil verkehrt werden, sorgt für entsprechendes Stirnrunzeln.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag Gemeinderat:

Antrag Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 31 (Eintreten)

Art. 31 (Eintreten)

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nur noch mit Zustimmung des Stadtrates zurückziehen.

~~3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nur noch mit Zustimmung des Stadtrates zurückziehen.~~

Abstimmung:

Antrag Büro:

21 Stimmen

angenommen

Antrag Gemeinderat:

12 Stimmen

Enthaltungen:

1 Stimme



Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 35 Abs. 2 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner) des Gemeinderates im Abschnitt "III. SITZUNGEN" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat hat bei der ersten Lesung begriffen, dass der Stadtrat neu Redezeitbeschränkungen einführen will. Ob dies für die jeweiligen Berichterstatterinnen und Berichterstatter Sinn macht, ist fraglich. Die Regelung besagt, dass die Redezeitbeschränkung nicht nur die Mitglieder des Stadtrates, die Fraktionen und die Einzelvotanten betrifft, sondern, dass die Einschränkung auch die Berichterstattenden des Gemeinderates, der vorberatenden Behörden sowie die Urheberinnen und Urheber von Motionen und Postulaten betrifft.

Antrag Büro

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. zehn Minuten für die Berichterstatterin oder den Berichterstatter des Gemeinderates und der vorberatenden Kommissionen sowie für die Urheberinnen oder Urheber einer Motion oder eines Postulats,
- b. (...)

Antrag Gemeinderat

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. zehn Minuten für die Berichterstatterin oder den Berichterstatter ~~des Gemeinderates~~ **des Gemeinderates** ~~und~~ der vorberatenden Kommissionen sowie für die Urheberinnen oder Urheber einer Motion oder eines Postulats,
- b. (...)

Der Gemeinderat beschränkt sich in seinem Änderungsantrag nur auf den ihn betreffenden Teil. Es gilt sich vorzustellen, wie es wäre, wenn dem Berichterstattenden Gemeinderat bei der ESP-Bahnhof-Vorlage mit einer Kreditsumme von Fr. 70 Mio. nach 10 Minuten das Mikrophon abgestellt würde. Das Büro des Stadtrates sagt, sich an der Geschäftsordnung des Grossen Rates orientiert zu haben, worin aber Folgendes steht:

"Art. 87 (freie Debatte)

¹ Bei der freien Debatte steht das Recht zur Wortmeldung allen Ratsmitgliedern zu.

² Die Berichterstatterin oder der Berichterstatter der Kommission und das Mitglied des Regierungsrates haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen.

^x Im Übrigen beträgt die Redezeit

- a fünf Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der Fraktionen, die Antragstellerinnen und Antragsteller, Urheberinnen oder Urheber einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats, die allfällige Sprecherin oder den allfälligen Sprecher der Deputation,
- b drei Minuten für jene, die sich darauf beschränken, einen bereits gestellten Antrag zu unterstützen, die übrigen Ratsmitglieder und das zweite Votum zum gleichen Gegenstand der Berichterstatterin oder des Berichterstatters der Kommission sowie der Urheberin oder des Urhebers einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats."

Wenn ein Geschäft fundiert und so dargelegt werden soll, damit es auch aus Sicht des Gemeinderates gut erklärt werden kann, um eben einen "vermeintlichen" Mangel an Information zu verhindern, dann ist es für ein berichterstattendes Gemeinderatsmitglied schwierig, dafür nur 10 Minuten eingeräumt zu erhalten. Mit einem guten Debattenresultat ist auch nicht zu rechnen, wenn ein Berichterstattender abbricht und wortlos an seinen Platz zurückkehrt, wie ich das jetzt tue....

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den weiteren vorliegenden Änderungsantrag zu Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner) hin, der von der SVP-Fraktion eingereicht worden ist. Die antragstellende SVP-Fraktion ist gebeten, ihre Argumentation sogleich vorzubringen, so dass im Anschluss daran eine Diskussion über beide Anträge gleichzeitig stattfinden kann, wobei über die Änderungsanträge dann einzeln abzustimmen sein wird.



SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die Beratung des einen Geschäfts kann länger dauern, wogegen die Beratung eines anderen eben viel schneller erfolgen kann. Die einen reden viel länger, wogegen andere sich kurz zu fassen pflegen, was aber nicht heisst, dass die, die länger sprechen auch mehr zu sagen hätten, als die, die sich kurz fassen. Die einen finden vielleicht keine Worte für kurze Reden, wogegen die anderen keine Worte für lange Reden finden.

Die SVP-Fraktion hat diesen Punkt aufgrund des vorliegenden Änderungsantrags des Gemeinderates zu Abs. 2 lange diskutiert.

Antrag Büro

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

1 Grundsätzlich spricht jede Rednerin bzw. jeder Redner von den für den Stadtrat vorgesehenen Rednerpulten aus, nachdem ihr bzw. ihm das Wort erteilt worden ist.

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. (...)
- b. (...)
- c. (...)
- 3 (...)
- 4 (...)
- 5 (...)
- 6 (...)

Antrag SVP-Fraktion

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

1 Grundsätzlich spricht jede Rednerin bzw. jeder Redner von den für den Stadtrat vorgesehenen Rednerpulten aus, nachdem ihr bzw. ihm das Wort erteilt worden ist.

2 Sie bzw. er hat bei der Sache zu bleiben, und sich kurz zu fassen.

3 Werden diese Regeln nicht beachtet oder wird der Anstand verletzt, so ist die bzw. der Fehlbare von der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten zu mahnen, oder zur Ordnung zu rufen. Bleibt der Ordnungsruf fruchtlos, so ist der Rednerin bzw. dem Redner das Wort zu entziehen.

4 Im Übrigen sind Unterbrechungen nicht gestattet.

Die SVP-Fraktion ist zum Schluss gelangt, dass weder der Antrag des Gemeinderates – womit sich der Stadtrat gegenüber dem Gemeinderat quasi selber beschneiden würde – noch der Antrag des Büros, womit eine allgemeine Verkürzung der Redezeit festgelegt würde, zum Ziel führt. Das Ziel sollte wie in der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates in Art. 28 Abs. 2 festgehalten ist, lauten: "Sie bzw. er hat bei der Sache zu bleiben und sich kurz zu fassen."

Da gemäss Art. 35 Abs. 5 vom Gemeinderat – wie von jedem Ratsmitglied auch – jederzeit die Chance genutzt werden kann, beim Stadtratsbüro eine längere Redezeit zu beantragen, weil zur Erklärung des Geschäfts mehr Redezeit benötigt wird, kann nach Meinung der SVP-Fraktion genau so gut der heute geltende Art. 28 Abs. 1 – 4 beibehalten werden.

Beatrice Lüthi (FDP): Der Antrag der SVP-Fraktion geht auf das geltende Recht zurück, das keine Beschränkung der Redezeit kennt. Im vorliegenden Antrag der SVP-Fraktion ist pragmatisch und je nach Sachthema und Vorlage festgehalten, was kurz heisst. Damit ist es der Präsidentin oder dem Präsidenten möglich einzuschreiten, wenn die Dauer der Redezeit ausufern sollte. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion liegt eine gute Lösung vor.

Im Langenthaler Stadtrat sitzen vierzig Personen, wogegen im Grosse Rat des Kantons Bern 160 Personen sitzen. Wenngleich im Grosse Rat auch nicht immer alle Mitglieder anwesend sind, ist dafür eine andere Regelung erforderlich als für den Stadtrat Langenthal. Im Nationalrat sitzen 200 Personen, womit klar ist, dass dort noch einmal eine andere Regelung zur Anwendung kommt, als im Grosse Rat.

Komisch ist, dass im Langenthaler Stadtrat etwas beraten werden soll, das vom Gemeinderat zwar schon schriftlich und mittels sogenanntem Bericht und Antrag (neudeutsch ausgedrückt: "B+A") inklusive Grundlageakten vorbereitet vorliegt, was aber vom und durch den Gemeinderat trotzdem im Bedarfsfall noch einmal und in extenso aufbereitet und präsentiert werden könnte. Dass damit die Diskussion des Stadtrats bzw. des Parlaments eingeschränkt wird, ist so schräg, wie kaum Etwas.

Meines Erachtens ist der Antrag der SVP-Fraktion anzunehmen und damit alle anderen Vorschläge abzulehnen. Wer den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen kann, ist gebeten, alle gleich zu behandeln, was heisst, dass sich auch der Gemeinderat, der bereits Papierchen zu seinen Vorlage abgeben kann, in den Beratungen ebenso so kurz zu fassen hat.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Die Redenschreiberin von Ronald Reagan hat einmal gesagt: *"Jede Idee, die funktioniert, zeichnet sich durch ihre Einfachheit aus."* Eine einfache funktionierende Idee sollte somit innerhalb der vom Stadtratsbüro vorgegebenen Redezeiten ausformuliert werden können. Der Antrag des Stadtratsbüros basiert auf dem Wunsch bzw. dem Auftrag des Stadtrates, die Debattenführung effizienter zu gestalten und darauf, dass es für einen Sitzungsvorsitzenden als Moderator einer Ratsdebatte bisweilen schwierig ist, im Einzelfall ein Votum abzuwürgen.

Die Aussage, dass die Redezeit nach 10 Minuten zwingend fertig ist, bedarf einer Korrektur. Insbesondere mit dem Hinweis auf das ESP-Bahnhof-Geschäft, wurde wirklich ein denkbar schlechtes Beispiel dafür erwähnt. Für ein Jahrhundert-Geschäft, wie dem ESP-Bahnhof-Projekt, ist die Bestimmung in Abs. 4 gedacht, die lautet: "4 Das Büro des Stadtrates kann die Redezeiten für ein Traktandum im Voraus verlängern oder verkürzen". Als ebenfalls langjähriges Mitglied des Stadtrates bin ich überzeugt, dass in einem solchen Fall die Redezeit verlängert wird. Der Versuch, das vom Stadtratsbüro angedachte System als zu starr darstellen zu wollen, ist nur bedingt richtig, weil die Ausnahmeregelungen und Ventilregelungen für Ausnahmesituationen durchaus vorliegen.

Dass sich das Stadtratsbüro an der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Bern orientiert hat, ist richtig. Eine Übernahme der Redezeiten von 1:1 ist aber nicht möglich. Ein Ratssaal mit 160 Grossrätinnen und Grossräten ist nicht mit dem Stadtrat zu vergleichen, weil im Ratssaal des Grossen Rates auch Kommissionen vorhanden sind, die nur aus Grossräten bestehen und die damit über weitgehende Einsichtsrechte verfügen, wogegen die Kommissionen in Langenthal mehrheitlich nicht aus Mitgliedern des Stadtrates bestehen. Das Machtgefälle zwischen Stadtrat und Gemeinderat ist anders, als das Machtgefälle im Grossen Rat, da die Mitglieder des Grossen Rates mehr Interventionsmöglichkeiten haben. Von daher ist es vielleicht nicht all zu verkehrt, den Regierungsrat aus der Redezeitbeschränkung herauszunehmen, weil das Gefälle an Möglichkeiten sowie der Informationsvorsprung nicht so ausgeprägt sind.

Im Nationalrat bestehen Redezeitbeschränkungen für den Bundesrat und die Parlamentarier. Demgemäss ist es auch nicht völlig fremd der Meinung zu sein, die Exekutive in die Redezeitbeschränkung hineinnehmen zu wollen.

Der Gemeinderat beantragt, sich selber aus der Redezeitbeschränkung herauszunehmen. Mit diesem Antrag wird nun aber wirklich keine Analogie zur Situation im Grossen Rat hergestellt. Im Grossen Rat ist auch der Berichterstatter der Kommission von der Redezeitbeschränkung ausgenommen.

Mit dem Antrag des Gemeinderates hat aber der Berichterstatter einer Kommission eine Redezeitbeschränkung. Mit dem Antrag des Gemeinderates ist somit nur die Exekutive ausserhalb der Redezeit, wogegen sämtliche Parlamentarier und parlamentarischen Gremien einer Beschränkung unterliegen. Es ist nicht die Absicht des Stadtratsbüros, eine Geschäftsordnung des Stadtrates zu gestalten, die am Schluss nur die Stadträte einschränkt. Zudem macht es nach Ansicht des Stadtratsbüros Sinn, die Exekutive in die Beschränkung hineinzunehmen, da die Gemeinderätin und die Gemeinderäte die Möglichkeit haben, sich ausführlich vorzubereiten und da sie auch über Informationen verfügen, über die die Stadratsmitglieder nicht verfügen.

Eine gänzliche Streichung im Sinne des Antrags der SVP-Fraktion kommt aus dem bereits erwähnten Grund, dass mit dem vorliegenden Bürovorschlag ein Auftrag des Stadtrates aus der ersten Lesung der Vorlage umgesetzt wird, für das Stadtratsbüro auch nicht in Frage.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Stadtratsvizepräsidentin Martina Marti-Moser (SP) ordnet an, zuerst den Antrag Büro dem Antrag Gemeinderat gegenüberzustellen und auszumitteln.

Der daraus obsiegende Antrag wird anschliessend, dem Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt.

Antrag Büro

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. zehn Minuten für die Berichterstatterin oder den Berichterstatter des Gemeinderates und der vorberatenden Kommissionen sowie für die Urheberinnen oder Urheber einer Motion oder eines Postulats,
- b. (...)

Antrag Gemeinderat

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. zehn Minuten für die Berichterstatterin oder den Berichterstatter ~~des Gemeinderates~~ ~~und~~ der vorberatenden Kommissionen sowie für die Urheberinnen oder Urheber einer Motion oder eines Postulats,
- b. (...)

Abstimmung:		
Antrag Büro:	19 Stimmen	obsiegend
Antrag Gemeinderat:	11 Stimmen	
Enthaltungen:	4 Stimmen	

Stadtratsvizepräsidentin Martina Marti-Moser (SP) bittet nun um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag SVP-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

1 Grundsätzlich spricht jede Rednerin bzw. jeder Redner von den für den Stadtrat vorgesehenen Rednerpulten aus, nachdem ihr bzw. ihm das Wort erteilt worden ist.

2 Die Rednerinnen und Redner haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen. Im Übrigen gelten folgende Redezeitbeschränkungen:

- a. (...)
- b. (...)
- c. (...)
- 3 (...)
- 4 (...)
- 5 (...)
- 6 (...)

Antrag SVP-Fraktion

Art. 35 (Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner)

1 Grundsätzlich spricht jede Rednerin bzw. jeder Redner von den für den Stadtrat vorgesehenen Rednerpulten aus, nachdem ihr bzw. ihm das Wort erteilt worden ist.

2 Sie bzw. er hat bei der Sache zu bleiben, und sich kurz zu fassen.

3 Werden diese Regeln nicht beachtet oder wird der Anstand verletzt, so ist die bzw. der Fehlbare von der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten zu mahnen, oder zur Ordnung zu rufen. Bleibt der Ordnungsruf fruchtlos, so ist der Rednerin bzw. dem Redner das Wort zu entziehen.

4 Im Übrigen sind Unterbrechungen nicht gestattet.

Abstimmung:		
Antrag Büro:	12 Stimmen	
Antrag SVP-Fraktion	20 Stimmen	obsiegend
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Stadtratsvizepräsidentin Martina Marti-Moser (SP) ordnet an, über die neue Formulierung von Art. 35 Abs. 1 – 4 der formellen Richtigkeit halber eine Schlussabstimmung durchzuführen, da Art. 35 mit der heute beschlossenen Änderung gemäss Antrag der SVP-Fraktion gegenüber der Formulierung der ersten Lesung eine komplette Änderung erfährt:

Abstimmung über die neue Formulierung von			
Art. 35 Abs. 1 – 4 gemäss Antrag der SVP-Fraktion:	21 Stimmen	Ja	angenommen
	10 Stimmen	Nein	
	3 Stimmen	Enthaltung	



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 40 Abs. 2 (Rückkommen) des Gemeinderates im Abschnitt "III. SITZUNGEN" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP) verzichtet darauf, den Antrag des Gemeinderates zu Art. 40 Abs. 2 zu begründen.

Antrag Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 40 (Rückkommen)

Art. 40 (Rückkommen)

2 Sofern die Mehrheit der Anwesenden dem Rückkommensantrag zustimmt, findet nochmals eine freie Beratung des betreffenden Gegenstandes statt.

2 Sofern die Mehrheit der Anwesenden dem Rückkommensantrag zustimmt, findet nochmals eine **freie**-Beratung des betreffenden Gegenstandes statt.

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (FDP): Hätte die Geschäftsprüfungskommission gewusst, dass der Gemeinderat auf eine Begründung seines Änderungsantrages verzichtet, könnte meine Wortmeldung für die Geschäftsprüfungskommission jetzt auch ausbleiben. Obschon dem jetzt nicht so ist, wird meinerseits und namens der Geschäftsprüfungskommission die Empfehlung abgegeben, den sinnvollen Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag Gemeinderat:

Antrag Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 40 (Rückkommen)

Art. 40 (Rückkommen)

2 Sofern die Mehrheit der Anwesenden dem Rückkommensantrag zustimmt, findet nochmals eine freie Beratung des betreffenden Gegenstandes statt.

2 Sofern die Mehrheit der Anwesenden dem Rückkommensantrag zustimmt, findet nochmals eine **freie**-Beratung des betreffenden Gegenstandes statt.

Abstimmung:

Antrag Büro:

0 Stimmen

Antrag Gemeinderat:

34 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 52 Abs. 3 (Fristen) des Gemeinderates im Abschnitt "IV. PARLAMENARISCHE INSTRUMENTE" hin.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat war und ist nicht für die Dringlicherklärung von Vorstössen.

Antrag Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 52 (Fristen)

Art. 52 (Fristen)

Gemäss Art. 52 Abs. 2 ist eine Fristverlängerung bei dringlich erklärten Vorstössen nicht möglich. Diese Bestimmung in Verbindung mit Art. 52 Abs. 3 bedeutet, dass das Stadtratspräsidium die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren und auch vollziehen kann, ohne eine Antwort des Gemeinderates vorliegend zu haben, wenn dieser die Frist nicht einhalten kann.

3 Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

~~3 Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.~~

Der Gemeinderat erachtet die in der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 gar als Sanktionierungsmassnahme bezeichnete Bestimmung als unnötig. Zudem könnte diese neue Bestimmung dahingehend interpretiert werden, dass der Gemeinderat des Öfteren einfach Fristen verstreichen lässt oder, dass der Stadtrat lieber ohne Stellungnahme des Gemeinderates und ohne erarbeitete Grundlagen entscheiden möchte.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Der Gemeinderat findet es fraglich, ob dieses Vorgehen zu einem guten Ergebnis führen kann und ist der Ansicht, dass es besser ist, die Stellungnahmen wie bisher einzuholen.

Andererseits könnte der Gemeinderat, gestützt auf diese Bestimmung, Geschäfte künftig einfach liegen lassen, zu denen er keine Stellungnahme abgeben möchte, bis sich die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident langsam genötigt fühlt, das Geschäft zu traktandieren.

Dem Gemeinderat ist die Einhaltung der Fristen als auch eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Stadtrat wirklich wichtig. Aus diesem Grund wird der Stadtrat gebeten, auf die beantragte "Sanktionierung" zu verzichten.

Beatrice Lüthi (FDP): Wie vom Stadtpräsidenten angetönt, hätte im Bemerkungstext der synoptischen Darstellung vom 24. April 2019 nicht geschrieben werden müssen, dass eine Sanktionierung bisher fehlt, wenn die Fristvorgaben nicht eingehalten werden. Tatsache aber ist, dass ein Vorstoss eine Fragestellung, einen Antrag oder einen Auftrag an die Exekutive darstellt. Wenn aber weder eine Antwort, noch ein Lösungsvorschlag oder eine Stellungnahme der Exekutive darauf erfolgt, und der Vorstoss damit in der Verwaltung einfach vor sich hin modert, stellt sich schon die Frage, was getan werden kann.

Die Traktandierung eines Vorstosses muss fristgemäss möglich sein, weil es sich dabei um einen Auftrag des Parlaments handelt. Es kann also nicht sein, dass der Auftrag nicht weiterbearbeitet werden kann, wenn vom Gemeinderat nie ein Signal dazu zurückkommt.

Die Formulierung in Abs. 3 hat nach meinem Dafürhalten nichts mit einer Sanktionierung, sondern mit einer anständigen Geschäftsplanung und Traktandierung zu tun. Letztlich traktandiert ein Stadtrat und damit ein Parlament seine Sachen selber, ohne darauf warten zu müssen, bis der Gemeinderat mit etwas daherkommt. Wie der Gemeinderat reagiert, wenn es dann soweit ist, dass etwas traktandiert wird, darf mit Spannung erwartet werden. Meiner Ansicht nach ist aber nicht damit zu rechnen, dass der Gemeinderat im Zuge der Beratung einfach sagen wird, nichts dazu sagen zu wollen, weil die notwendige Zeit zur Vorbereitung fehlte. Meinerseits wird empfohlen, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Büro des Stadtrates, Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wo Pflichten normiert werden, ist es üblich, auch festzuhalten, was passiert, wenn ein Fall nicht eintritt und damit die Pflichten nicht erfüllt werden. Von daher ist der vom Stadtratsbüro beantragte Abs. 3 völlig konsequent formuliert.

Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass das, was vom Stadtratsbüro beantragt wird, schon heute passieren könnte, obschon dieser Fall nicht wörtlich in der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt ist. Da solche Fälle zum Glück kaum oder gar nicht eintreten, sind sie auch nicht über zu bewerten.

Wenn die Stadt Langenthal in ein Beschwerdeverfahren verwickelt ist, wird ihr vom Statthalter eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme angesetzt. Wenn die Frist nicht eingehalten werden kann und auch kein entsprechendes Fristverlängerungsgesuch gestellt wird, dann riskiert die Stadt eine Beschwerde-Gutheissung. Das Stadtratsbüro ist der Meinung, dass das, was in einem Verfahren vor dem Statthalter völlig selbstverständlich ist, auch für den Umgang mit dem Parlament festgehalten werden soll.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine weiteren Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag Gemeinderat:

Antrag Büro

Art. 52 (Fristen)

3 Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Antrag Gemeinderat

Art. 52 (Fristen)

~~3 Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.~~

Abstimmung:

Antrag Büro:	21 Stimmen	angenommen
Antrag Gemeinderat:	13 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 56 Abs. 1 (Behandlung von Motionen und Postulaten) der EVP/glp-Fraktion im Abschnitt "IV. PARLAMENTARISCHE INSTRUMENTE" hin.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Art. 56 Abs. 1 ist zum besseren Verständnis und konsequenterweise analog der Formulierung in Art. 55 Abs. 1, die lautet: "1 Nach der Stellungnahme durch das Büro ist der Gemeinderat anzuhören. ..." zu texten.

Antrag Büro

Art. 56 (Behandlung von Motionen und Postulaten)

1 Nach der Stellungnahme ist die Aussprache für alle Stadratsmitglieder offen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 56 (Behandlung von Motionen und Postulaten)

1 Nach der Stellungnahme **durch den Gemeinderat** ist die Aussprache für alle Stadratsmitglieder offen.

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP)

stellt zu Händen des Protokolls keine Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 56 (Behandlung von Motionen und Postulaten)

1 Nach der Stellungnahme ist die Aussprache für alle Stadratsmitglieder offen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 56 (Behandlung von Motionen und Postulaten)

1 Nach der Stellungnahme **durch den Gemeinderat** ist die Aussprache für alle Stadratsmitglieder offen.

Abstimmung:

Antrag Büro:	12 Stimmen	
Antrag EVP/glp-Fraktion	20 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend Art. 57 Abs. 1 (Erfüllung von Motionen und Postulaten) der EVP/glp-Fraktion im Abschnitt "IV. PARLAMENTARISCHE INSTRUMENTE" hin.



EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP):

Der Absatz beinhaltet lediglich einen Kommaetzungsfehler, dessen Korrektur aber leider über eine Abstimmung vorgenommen werden muss.

Antrag Büro

Art. 57 (Erfüllung von Motionen und Postulaten)

1 Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat, dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten, oder Antrag zu stellen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 57 (Erfüllung von Motionen und Postulaten)

1 Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat, dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten, oder Antrag zu stellen.

(Satzzeichen-Fehler)

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt zu Händen des Protokolls keine Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 57 (Erfüllung von Motionen und Postulaten)

1 Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat, dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten, oder Antrag zu stellen.

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 57 (Erfüllung von Motionen und Postulaten)

1 Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat, dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten, oder Antrag zu stellen.

(Satzzeichen-Fehler)

Abstimmung:		
Antrag Büro:	2 Stimmen	
Antrag EVP/glp-Fraktion	27 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	5 Stimmen	

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) weist auf den vorliegenden Änderungsantrag betreffend den Art. 65 (Fragestellung) der EVP/glp-Fraktion im Abschnitt "V. ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN" hin.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP): Der Marginalientext "Fragestellung" im Art. 65 weist auf eine Fragestellung hin, obschon die Fragestellung in der Bestimmung nur ganz leicht enthalten ist und es sich im Prinzip um eine Vorgabe bzw. um eine Anleitung zum Vorgehen handelt.

Aus diesem Grund wird beantragt, den Begriff "Fragestellung" mit dem Begriff "Vorgehen" zu ersetzen.

Antrag Büro

Art. 65 (Fragestellung)

1 ...

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 65 (Vorgehen)

1 ...

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt keine Wortbegehren zum Änderungsantrag fest und bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag Büro oder zum Antrag der EVP/glp-Fraktion:

Antrag Büro

Art. 65 (Fragestellung)

1 ...

Antrag EVP/glp-Fraktion

Art. 65 (Vorgehen)

1 ...

Abstimmung:		
Antrag Büro:	9 Stimmen	
Antrag EVP/glp-Fraktion	17 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	8 Stimmen	



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) stellt fest, dass zum Abschnitt "V. ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN" keine weiteren und zum Abschnitt "VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN" keine Anträge vorliegen. Die abschnittsweise Beratung der Geschäftsordnung des Stadtrates in der Entwurfsversion vom 24. April 2019 ist damit abgeschlossen, womit die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage sowie über die Abschreibung der Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form, durchgeführt werden kann.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Geschäftsordnung des Stadtrates in der Entwurfsversion vom 24. April 2019 wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen – genehmigt.**
2. **Die Motion Baumgartner Renato (SP), Loser Roland (SP), Wüthrich Matthias (GL) und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 25. Januar 2016) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
3. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit der Abschreibung der Motion und der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) dankt den Stimmzählenden für die heute bereits geleistete Arbeit und gibt die Sitzungsleitung an den Stadtratspräsidenten Patrick Freudiger (SVP) zurück.



4. Parkplatzbewirtschaftung: Projekt zur Ersatzbeschaffung der Sammelparkuhren; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) übernimmt den Sitzungsvorsitz mit dem besten Dank an die Vizestadtratspräsidentin Martina Marti-Moser (SP) für die tadellose Sitzungsleitung zum vorangegangenen Traktandum und stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Eintreten auf das nun vorliegende Geschäft unbestritten ist.

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) erteilt Herrn Gemeinderat Markus Gfeller (FDP), Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Die Berichterstattung namens des Gemeinderates zum vorliegenden Geschäft wird nicht aufgrund einer Redezeitbeschränkung, die im vorangegangenen Traktandum ja abgelehnt wurde, sondern in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz ausfallen:

In den insgesamt 19 Seiten, die der Stadtrat vom Gemeinderat im Rahmen des Aktenversandes erhalten hat, geht es darum, die Sammelparkuhren zu ersetzen. Im Moment sind 62 Parkuhren in Betrieb. Davon sind 46 Stück mit einer Software ausgerüstet, die Ende 2019 nicht mehr brauchbar sein wird und auch nicht ersetzt werden kann, weswegen eine Auswechslung erfolgen muss.

Der Gemeinderat möchte die Gelegenheit nutzen und sämtliche Sammelparkuhren ersetzen. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat auch eine Parking-App einführen, deren Einführung allerdings nicht Bestandteil des heute vorliegenden Geschäfts ist. Mit der gleichzeitigen Einführung dieser Parking-App wird es nicht nötig sein, sämtliche 62 Sammelparkuhren zu ersetzen, da damit die zu ersetzende Anzahl auf 32 Stück reduziert werden kann.

Das neue System wird nicht mehr mit Parkplatznummern, sondern autokennzeichengesteuert funktionieren. Für den Ersatz der Sammelparkuhren wird ein Kredit von Fr. 198'000.00 (inkl. MWST) benötigt. Der Gemeinderat schlägt vor, die Hälfte davon aus dem Parkplatzerneuerungsfonds zu finanzieren.

GPK-Mitglied, Roland Loser (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und ist dabei auf ein paar Fragen gestossen:

Bei der zweiteiligen Finanzierung wird argumentiert, dass die eingenommenen Parkgebühren in die laufende Rechnung hineingenommen werden, womit sich die zweiteilige Finanzierung aufdrängt bzw. im Minimum vertretbar ist.

Betreffend den Datenschutz ist der Geschäftsprüfungskommission versichert worden, dass der Anspruch an den Schutz der Daten bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt wird. Durch das Eingeben des Autokennzeichens ist bekannt, wer, wann, wo parkiert hat. Diese Daten sind nur während der Parkdauer durch das Kontrollpersonal abfragbar und ansonsten nirgends gespeichert.

Auf die Frage, ob noch Parkzettel erhältlich sind, die im Falle einer Busse als Beweisbeleg verwendet werden könnten, lautete die Antwort, dass diese Möglichkeit von den Produkten der Anbieter abhängt.

Die Lebensdauer des neuen Systems wird auf 20 Jahre geschätzt, wie dies schon bei den heutigen Systemen der Fall ist.

Auf die Frage, ob es sich bei der Ersatzbeschaffung nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, lautete die Antwort, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handeln könnte, aber weil im Rahmen einer Neubeschaffung ein anderes System angeschafft wird, die Ausgabe als nicht gebunden angesehen wird.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Die Geschäftsprüfungskommission stellte weiter fest, dass das Geschäft sehr gut vorbereitet wurde und der formellen Richtigkeit entspricht. In dieser Art und Weise vorbereitete Geschäfte wären auch für andere Vorlagen wünschenswert.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Die FDP/jll-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig. Die vorgeschlagene, zeitgemässe, investitionsfreundliche und vandalensichere Idee, bargeldlos via einer App anstelle mit einer Kreditkartenlösung zu zahlen, wird unterstützt. Die FDP/jll-Fraktion vertraut der Aussage des Gemeinderates, dass mit dem Ersatz der Parkuhren und der gleichzeitigen Einführung der Parking-App die Anzahl Parkuhren massiv reduziert werden kann.

Trotz allem wird zu Händen des Protokolls die Anmerkung deponiert, dass die FDP/jll-Fraktion sämtliche alten und neuen, respektive die reduzierten Standorte der Parkuhren verglichen hat. Bis auf einen Standort werden die vorgeschlagenen Standorte als gut befunden: Die Parkuhr im Friedhofweg, die die Parkplätze der Friedhofbesucher abdeckt, gehört zwischen die beiden Friedhofeingänge, wo schon heute eine Parkuhr steht und nicht peripher unten an die St. Urbanstrasse für die Besucher der Passhöhe.

SP/GL-Fraktion, Josephine Lüdi (parteilos): Im Namen der SP/GL-Fraktion wird dem Gemeinderat für die nachvollziehbare Berichterstattung gedankt. Die SP/GL-Fraktion stimmt dem Projekt sowie dem dafür erforderlichen Kredit mehrheitlich zu. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist sehr sinnvoll dargelegt worden. Begrüsst wird auch, dass die Anzahl Parkuhren auf fast die Hälfte reduziert werden kann.

In der SP/GL-Fraktion hat die zweigeteilte Finanzierung zu Diskussionen geführt, bzw. dass nur die Hälfte der Mittel aus dem Spezialfonds genommen wird. Ein Teil der SP/GL-Fraktion ist der Meinung, dass der ganze Betrag aus dem Spezialfonds genommen werden könnte, weil der genau dafür vorgesehen ist und mit rund Fr. 500'000.00 eine respektable Höhe ausweist. Auf eine Antragsstellung zu diesem Punkt wird seitens der SP/GL-Fraktion aber verzichtet.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Auch die SVP-Fraktion steht hinter dem Projekt und stimmt diesem einstimmig zu. Der Ersatz der Parkuhren mit gleichzeitiger Einführung der Parking-App wird ebenso und sehr begrüsst. Im Nachgang dazu lässt sich ja allenfalls auch ein Parkleitsystem mit der App verbinden, was auch sehr begrüsst würde, da sich damit der Suchverkehr sowie Lärm und Emissionen verringern und eindämmen liessen.

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Die EVP/glp-Fraktion stimmt dem Projekt ebenfalls zu und findet es sicher sinnvoll, alle Parkuhren zu ersetzen. Als positiv wird auch erachtet, nur noch die Hälfte der Sammelparkuhren zu benötigen, womit Bewirtschaftungs- und Investitionskosten gespart werden können. Im Hinblick darauf, dass ein grosser Teil der Parkuhren Ende dieses Jahres nicht mehr benutzt werden kann, erscheint es der EVP/glp-Fraktion etwas fraglich, weshalb das Geschäft erst heute vorliegt. Offenbar ist die Ersatzbeschaffung aber eine einfache Angelegenheit, so dass deren Umsetzung bis Ende Jahr realisiert sein sollte.

Da die Frage, die sich auch der EVP/glp-Fraktion in Bezug auf den Datenschutz (Registrierung der Autokennzeichen) stellte, wie von Stadtrat Roland Loser gesagt, bereits beantwortet wurde, wird das vorliegende Geschäft von der EVP/glp-Fraktion unterstützt.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Wie von Stadträtin Josephine Lüdi erwähnt wurde, befinden sich im Spezialfonds der Parkplatzerersatzabgabe momentan rund Fr. 500'000.00. Davon werden 20 % entnommen, womit noch Fr. 400'000.00 darin verbleiben. Der Entscheid, nicht alles daraus zu entnehmen, ist bewusst gefallen, da in nächster Zeit, wenn auch keine grösseren, aber doch ein paar kleinere Projekte anstehen, wie beispielsweise die Bewirtschaftung des Badi-Parkplatzes oder die Bewirtschaftung des Dreilinden-Parkplatzes. Da immer wieder etwas Geld gebraucht wird, wollte der Gemeinderat den Fonds nicht gleich plündern. Falls dann doch und noch viel Geld übrig bleiben sollte, wird am Bahnhof einfach ein Parkhaus hingebaut (*Scherz*).



Das von Stadtrat Michael Schenk angesprochene Parkleitsystem war auch im Gemeinderat ein Thema. Der Gemeinderat hat sich versichern lassen, dass ein solches System unabhängig vom Produkt der Sammelparkuhren auch später eingesetzt werden könnte.

Ein Parkleitsystem als solches ist eine relativ teure Geschichte. Von daher ist es denkbar, eine "Parkleitsystem-Generation" zu überspringen und abzuwarten, bis einmal alles über eine App bezogen werden kann, womit sich vermutlich ein paar Millionen Franken sparen lassen.

Von Stadträtin Renate Niklaus-Lanz wurde der Zeitrahmen für die Ersatzbeschaffung angesprochen. Mit der heutigen Zustimmung zur Vorlage durch den Rat wird im Rahmen eines Einladungsverfahrens ein Anbieter und Lieferant auszuwählen sein. Dieses Vorgehen ist im Laufe der Sommerferien geplant. Vom zu fallenden Entscheid bis zur Installation werden zirka 8 Wochen vergehen. Der Gemeinderat ist daher zuversichtlich, dass das von der Amtsvorsteherin für öffentliche Sicherheit (Judith Selma Voney) vorbereitete Geschäft noch zu Ende geführt werden kann, bevor sie im Herbst die Stadtverwaltung verlassen wird.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Das Projekt "Ersatzbeschaffung aller Sammelparkuhren TOM94 und TOM2008 mit neuen, Auto-kennzeichen gesteuerten Sammelparkuhren" wird genehmigt.**
2. **Der für die Ersatzbeschaffung erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 198'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 4020.5060.03 "Ersatzbeschaffung Sammelparkuhren TOM94 und TOM2008", bewilligt.**
3. **Der Entnahme von Fr. 99'000.00 aus der "Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhäuser" zur hälftigen Finanzierung der Investition wird zugestimmt.**
4. **Die Entnahme hat gestaffelt über zehn Jahre im Betrag von jährlich Fr. 9'900.00, in der Höhe des entsprechenden Abschreibungsbetrags, zu Lasten der Spezialfinanzierung, Konto 29005.88 "Parkplätze/ Parkhäuser", zu erfolgen. Der jährlich entnommene Betrag wird jeweils zu Gunsten der Erfolgsrechnung, Konto 3200.4510.00 "Entnahme aus Spezialfinanzierung" gutgeschrieben.**
5. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. **Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2018: Drittbeteiligungen bei der Haslibrunnen AG-Ausgliederung ernsthaft prüfen** (am 29. Oktober 2018 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Eintreten auf das vorliegende Geschäft unbestritten ist und erteilt Herrn Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP), Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates.

II Beratung:

Gemeinderat Roberto Di Nino (SVP): Das grundsätzliche Beteiligungsinteresse anderer Gemeinden wurde im Rahmen der Sitzung der Agglomerationskonferenz, die am 25. März 2019 stattfand, mündlich abgeholt. Stadtpräsident Reto Müller lancierte die entsprechenden Fragen. Im Nachgang dazu wurden die Fragen auch formell und schriftlich an die möglichen Partnergemeinden gerichtet, damit sich die jeweiligen Gemeinderäte auch ordentlich mit dem Thema befassen und eine Antwort dazu formulieren konnten. Im Brief an die Gemeinden wurde Bezug auf die vorliegende Motion genommen und dabei in Aussicht gestellt, dass bei einem Mitmachen, das gemäss der Eigentümerstrategie der Haslibrunnen AG für die Langenthaler und Langenthalerinnen geltende Vorrecht, im entsprechenden Verhältnis zum gekennzeichneten Aktienkapital auch auf entsprechende Gemeinden ausgedehnt wird. Weitere Details oder Eckpunkte zu dieser Thematik sind bis anhin noch nicht definiert worden.

Es gilt nun die Rückmeldungen abzuwarten, worauf dann allenfalls weitere Schritte geprüft und festgelegt werden können. Aus diesem Grund liegt der Antrag um Fristerstattung vor. Der Gemeinderat nimmt die Motion ernst, worin es heisst, das Thema ernsthaft zu prüfen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren bestehen und schliesst die Beratung.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Fristverlängerung bis zum 29. Januar 2020 für die Umsetzung der Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2018: Drittbeteiligungen bei der Haslibrunnen AG-Ausgliederung ernsthaft prüfen** (am 29. Oktober 2018 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt) **wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Motion Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019: Gebührenerlass für den Langenthaler Nachwuchssport; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) weist zu Händen des Protokolls darauf hin, dass das Eintreten zum vorliegenden Geschäft obligatorisch ist, weil es sich um einen parlamentarischen Vorstoss handelt und erteilt Frau Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP), Ressortvorsteherin Kultur und Sport, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates.

II Beratung:

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Vor 800 Jahren sagte Dante Alighieri (1265-1321), italienischer Dichter: *"Sprich, doch bleibe kurz und klar!"* Die Berichterstattung zur vorliegenden Motion wird angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit in diesem Sinne ausfallen:

Der Motionär will mit seinem Anliegen im Wesentlichen die Hallen- und Sportanlagennutzung – für Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 19 Jahren – gebührenfrei machen. Den altersgemischten Gruppen soll ein anteilmässiger Rabatt gewährt werden. Für die Benutzung von Anlagen, die nicht der Stadt gehören, die aber von einer stadteigenen Organisation betrieben werden, soll eine Ausgleichszahlung geleistet werden. Der Motionär will damit eine Gleichbehandlung herbeiführen und den Nachwuchssport fördern. Dieses Vorgehen ist auf das Gebührenreglement der Stadt Bern abgestützt.

Das Ernährungs- und Bewegungsbewusstsein der Gesellschaft ist der Stadt Langenthal ein grosses Anliegen. Auf dieser Basis wurde vom Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) und der Sportkommission schon im Jahre 2014 ein Leitbild erstellt. Darin ist auch definiert, dass Sportvereine, Talent- und Breitensportprojekte gefördert werden sollen. In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017 – 2020 ist dieser Bereich auch erwähnt. Die Stadt soll insbesondere in Sachen Sport subsidiär funktionieren.

Der Motionär weist auf die Stadt Bern hin, in welcher ein relativ kompliziertes System zur Anwendung kommt. In Bern wird zwischen verschiedenen Nutzungen unterschieden:

- kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung
- Nutzung durch Auswärtige, Einheimische und dem Schulsport
- regelmässige und einmalige Nutzungen

Bis im Jahr 2011 kannte auch die Stadt Langenthal diese Differenzierungen. Damals wurde auch geprüft, ob die Gebühren ganz weg gelassen werden sollen. Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes wurde jedoch entschieden, von den verschiedenen Differenzierungen abzusehen.

Im Zuge der Aufgaben- und Ertragsanalyse (AEA) im Jahre 2014 wurde sogar eine Gebührenerhöhung von 30 % ins Auge gefasst. Der kleine Ertrag von rund Fr. 18'500.00 pro Jahr, der sich aus der Nutzung der Hallen und Anlagen zu Trainingszwecken durch Erwachsene und Jugendliche ergeben würde, lohnte sich aber nicht.

Der Motionär regt an, Ausgleichszahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichszahlung an Langenthaler Vereine, die die HPS-Halle oder die Gymnasiumshallen oder den Fussballplatz des FC Langenthal benutzen, dürfte sich aber schwierig gestalten.

Da die Umsetzung des Anliegens eine Anpassung im Gebührenreglements bedingt, die nicht in der Kompetenz des Gemeinderates vorgenommen werden kann, ist es sicher angebracht, die vorliegende Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren.

Nebst dem vom ABiKuS und der Sportkommission im letzten Jahr herausgegebenen Dokument *"Strategie für Bewegung und Sport"* ist heuer ein weiteres Dokument mit dem Titel *"Massnahmen für Bewegungs- und Sportinfrastrukturen"* herausgekommen. Darin wird anhand von 66 Infrastrukturen aufgezeigt, was in der nächsten Zeit alles ansteht.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Momentan wird an einem weiteren Dokument betreffend Massnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung gearbeitet. Weil die vom Motionär gestellten Forderungen genau in dieses Dokument einfliessen könnten, lautet die Empfehlung des Gemeinderates, die Motion in ein Postulat zu wandeln und dieses erheblich zu erklären.

Motionär Roland Loser (SP): Die Motion wurde, wie aus der Begründung herausgeht, wirklich aufgrund der Diskussionen über den Erlass der Eismiete für den SCL-Nachwuchs eingereicht.

Auch in der Geschäftsprüfungskommission wurde darüber gesprochen, ob ein solches Vorgehen überhaupt möglich ist, da in keinem Reglement eine Aufgabe definiert ist, die es dem Stadtrat erlaubt, einen solchen Entscheid zu treffen. Aus diesem Grund sollte gemäss meinem Empfinden etwas Reglementarisches nachgeliefert werden, um eine entsprechende Legitimierung zu erreichen.

Natürlich und klar erkennbar ist, dass der Beschluss des Stadtrates bei anderen Sportvereinen ein gewisses Unbehagen auslöst, weil damit der Eindruck erweckt wird, dass der SCL-Nachwuchs einseitig bevorteilt werden soll, wogegen die anderen Nachwuchsorganisationen weiterhin Gebühren für Hallen zu zahlen haben, obschon es sich dabei um relativ kleine Beträge handelt.

Der Versuch, mit der Motion das zum Ausdruck zu bringen, was am Ende eigentlich und effektiv gewollt ist, hat sich zugegebenermassen und wie immer als etwas schwierig herausgestellt. Da der formulierte Text aber nicht total daneben geraten ist, halte ich an der Form der Motion fest.

Bei den von Gemeinderätin Helena Morgenthaler angesprochenen Hallen (HPS und Gymnasium) werden genau solche Ausgleichszahlungen schon heute vorgenommen. Die Vereine, die in diesen Hallen trainieren, werden somit genauso unterstützt, um ihrem Sport zu den gleichen Gebühren nachgehen zu können, wie Nutzende der städtischen Hallen. Klarerweise gibt es andere Sportanlagen, für die keine Ausgleichszahlungen geleistet werden, was aber halt einfach so ist. Der Fussballplatz gehört nun einmal dem FC und solange sich daran auch vom FC her nichts ändert, muss eine andere Lösung gefunden werden. In der Motion geht es wirklich um die Sportanlagen, die im Besitz der Stadt Langenthal sind, oder eben um die KEB. Im Bewusstsein, in Bezug auf die KEB, einen kleinen Fehler gemacht zu haben, weil die KEB nicht vollständig, sondern nur zu etwa 90 % im Besitz der Stadt ist, bleibt meinerseits trotzdem die Hoffnung, im Reglement eine dem Sinn entsprechende Lösung umsetzen zu können.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die Stellungnahme der EVP/glp-Fraktion bezieht sich auf die vorliegende Motion von Stadtrat Roland Loser als auch auf das Postulat der SVP-Fraktion im nächsten Traktandum der heutigen Sitzung, da es bei beiden Vorstössen um den Erlass der Gebühren für die Benützung von städtischen Hallen- und Sportanlagen für den Nachwuchs der Langenthaler Sportvereine geht.

Die EVP/glp-Fraktion lehnt beide Vorstösse einstimmig ab. Stadtrat Roland Loser hat den hinlänglich bekannten Hintergrund beider Vorstösse bereits erläutert. Die Diskussion um den Unterstützungsbeitrag für den SCL-Nachwuchs zeigte, dass sich bei ein paar Stadträtinnen und Stadträten ein Unbehagen in Bezug auf die Bevorteilung eines einzelnen Sportvereins regt. Deutlich wurde auch, dass die Langenthaler Sportvereine auf unterschiedliche Art und Weise unterstützt werden.

Die beiden vorliegenden Vorstösse stellen nach Erachten der EVP/glp-Fraktion einen klassischen Ablasshandel dar. Zuerst sündigte der Gemeinderat und der Stadtrat, indem die Zustimmung für den Unterstützungsbeitrag für den SCL-Nachwuchs erteilt wurde. Als dann bemerkt wurde, noch etwas mehr tun zu müssen, um politisches Seelenheil zu erlangen, fiel der Entscheid, auch anderen etwas zu geben, indem die Gebühr für die Benützung der städtischen Hallen- und Sportanlagen auch anderen Langenthaler Sportvereinen erlassen werden soll. Dieser Tausch- bzw. Kuhhandel wird von der EVP/glp-Fraktion nicht unterstützt. Nach Erachten der EVP/glp-Fraktion ist die Durchführung dieses durchsichtigen und taktischen Manövers eines Langenthaler Parlaments unwürdig. Mit beiden Vorstössen wird das Problem nicht gelöst, das darin besteht, eine ganzheitliche und faire Bewegungs- und Sportförderung in der Stadt Langenthal zu erreichen, was auch ein genanntes Ziel des Gemeinderates ist. Damit sollen eben nicht einzelne Vereine bevorteilt werden, sondern eine gesamtheitliche Sichtweise ins Zentrum gestellt werden.



Auch wenn die beiden Vorstösse überwiesen würden, wird es weiterhin Vereine geben, die nicht davon profitieren können, weil sie gar keine städtische Infrastruktur in Anspruch nehmen. In der Langenthaler Sportförderung fehlt nach Erachten der EVP/glp-Fraktion eben eine ganzheitliche Betrachtung der Bewegungs- und Sportförderung. Mit dem Unterstützungsbeitrag an den SCL-Nachwuchs wurde ein weiteres Mosaiksteinchen gesetzt, ohne die Gesamthematik zu betrachten.

Die EVP/glp-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, die ganzheitliche Betrachtung der Bewegungs- und Sportförderung endlich an die Hand zu nehmen, ohne am heutigen Abend weitere Präzedenzfälle zu schaffen, was mit der Überweisung der beiden Vorstösse der Fall wäre. Eine ganzheitliche Betrachtung würde unter anderem auch eine etwas längerfristige finanzielle Betrachtung beinhalten, womit es möglich wäre, überlegen zu können, was im Bereich Sport in Bezug auf die Finanzen alles gemacht werden möchte und um eine entsprechende Priorisierung der Massnahmen vornehmen zu können. Allenfalls liesse sich auch der Bereich Kultur in diese Überlegungen einbeziehen. Nur auf diese Weise kann garantiert werden, dass zukünftige politische Entscheide nichts Willkürliches an sich haben, worauf "Lobbygruppen" ziemlich stark Einfluss nehmen, sondern, dass auf objektiven Kriterien und strategischen Überlegungen basierende Entscheide getroffen werden. Die EVP/glp-Fraktion vermisst eine gewisse Nüchternheit, Objektivität und Fairness sowie das Vorhandensein einer Strategie, die es brauchen würde, um die Bewegungs- und Sportförderung ganzheitlich betrachten zu können und um ein Gesamtkonzept erstellen zu können. Die EVP/glp-Fraktion will eine ganzheitliche Betrachtung der Situation und keine weitere "Pflästerlipolitik" betreiben.

Diego Clavadetscher (FDP): Inhaltlich werden die Ausführungen des Berichterstatters der EVP/glp-Fraktion meinerseits geteilt. Die vorliegende Motion verlangt eine wortwörtliche Umsetzung des Anliegens. Der Motionär sollte sich daher wirklich nochmal überlegen, ob am Vorstoss in der Form der Motion festgehalten werden soll, da die Motion nicht erfüllt wäre, wenn der Gemeinderat etwas bringen sollte, das dem Anliegen nicht genau entspricht.

Anita Steiner-Thaler (EVP): Seit Wochen und Monaten geht es immer und vor allem um die Förderung von Kindern und von Jugendlichen im Sportbereich, was zur Frage führt, wo denn die Unterstützung zur Förderung im Bereich der Kultur, der Musik oder der Kunst bleibt. Meiner Ansicht nach sollten auch diese Bereiche gleich gewichtet und gleichberechtigt behandelt werden.

Pascal Dietrich (FDP): Es gilt sich einen entsprechenden Ruck zu geben um zumindest zu probieren, den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines solchen Reglements zu beauftragen. Wenn der vorliegenden Motion am heutigen Abend zugestimmt wird, dann heisst das nur – aber immerhin – dass der Gemeinderat sich an die Arbeit machen kann, um die reglementarische Basis dafür vorzubereiten.

Mit Bezug auf die Äusserung von Stadtrat Diego Clavadetscher, weise ich auf folgenden Wortlaut der Motion hin: "Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage vorzubereiten, welche folgende Punkte sinngemäss auf reglementarischer Basis neu regelt". Mit dieser Formulierung hat der Gemeinderat durchaus die Möglichkeit und die Chance, die von verschiedenen Seiten geäusserten Anliegen aufzunehmen und in einem Reglement zu regeln. Im Übrigen und obwohl es in der vorliegenden Motion selbstverständlich um Sport geht, wird mit dieser Formulierung auch nicht ausgeschlossen, im Kulturbereich ähnliche Sachen in Angriff nehmen zu können, wie von Stadträtin Anita Steiner-Thaler erwähnt wurde.

Der Stadtrat Langenthal würde ein komisches Signal aussenden, die von verschiedenen Seiten an den Stadtrat herangetragenen Anliegen einfach und im Sinne der Empfehlung der EVP/Fraktion abzuschmettern. Aus diesem Grund wird meinerseits die Empfehlung abgegeben, der Motion zuzustimmen, womit spätestens in zwei Jahren ein Resultat vorliegen wird, über das wiederum beraten werden kann.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Urs Zurlinden (FDP): Zu Beginn meiner Tätigkeit als Stadtrat, vor mittlerweile 10 Jahren, reichte ich einen Vorstoss ein, der sich auf eine Arena und auf das Stadion (Sportstättenkonzept) bezog. Die Reaktion des Gemeinderates auf den Vorstoss von damals war, im Rahmen eines Gesamtdenkens ein gesamtwirtschaftliches Sportstättenkonzept präsentieren zu wollen. Zwar wurde irgendwann einmal ein Sportstättenkonzept präsentiert, das aber in irgendeiner Schublade versenkt wurde. Ich rate davon ab, den Fehler zu wiederholen nach einem Gesamtkonzept zu schreien. In Langenthal besteht eine Idee, was Sport für Langenthal ist und bedeutet. Schon heute gibt es konkrete Beispiele, wie diese Sportideen umgesetzt werden können. Die Entwicklung von weiteren Gesamtkonzepten ist daher nicht mehr nötig.

Obschon mit dem Anliegen die von der Kultur herkommende Neiddebatte etwas unterwandert wird, ist der vorliegende Vorstoss meiner Meinung nach wie er ist und damit in der Form der Motion anzunehmen.

Beatrice Lüthi (FDP): Obschon sich die Mitglieder der FDP beinahe der Reihe nach bereits zum Thema geäussert haben, wird doch nicht von allen die gleiche Meinung vertreten.

In der Begründung zur vorliegenden Motion ist vom Ruf nach Gleichbehandlung die Rede. Im Hinblick darauf, dass fast gleichzeitig mit dem Stadtratsbeschluss betreffend die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags an die Kosten der Eismiete der SC Langenthal Nachwuchs AG auch das Referendum gegen diesen Stadtratsbeschluss zu Stande gekommen ist, stellt sich schon die Frage, was unter Gleichbehandlung letztlich zu verstehen ist, da über das Referendum noch nicht einmal abgestimmt werden konnte. Sollte entschieden werden, dass der SCL nicht mehr Unterstützung erhält, wird sich die Frage stellen, was mit der vorliegenden Motion gemacht werden soll.

Die Äusserung von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch betreffend "Pflasterlipolitik" trifft meiner Ansicht nach zu 100 % zu, weil damit vielleicht komische Kriterien zur Anwendung kommen könnten, die dann je nach Abstimmungsergebnis ganz quer in der Landschaft stehen würden. Es gilt nun den Gemeinderat sowie die Stadtverwaltung arbeiten zu lassen, um letztendlich etwas Sinnvolles und Ganzes zu erhalten. In der vorliegenden Motion ist von regelmässigen Trainings die Rede, wogegen im Postulat der SVP-Fraktion (Traktandum Nr. 7) von Mannschaften die Rede ist. Daraus ergeben sich blöde, in der Luft hängende Kriterien, was einem erratischen Block im ganzen System gleichkommt. Es gilt jetzt erst einmal die Abstimmung abzuwarten. Im Anschluss daran wird sich das weitere Vorgehen in einem grösseren Zusammenhang zeigen. Aus diesem Grund sind meiner Meinung nach beide Vorstösse (die vorliegende Motion und das Postulat der SVP-Fraktion) abzulehnen.

Motionär Roland Loser (SP): Als Stadtrat ist es mir nicht möglich anders zu handeln, als ich es eben momentan tue, um schlussendlich eine Änderung zu erzielen. Der Vorwurf, "Pflasterlipolitik" zu betreiben ist unzutreffend.

Wenn in Sachen Gleichbehandlung nichts getan wird, dann wird von den Abstimmungsgegnern zuerst damit argumentiert, dass andere Vereine benachteiligt werden, weil diese weiterhin Gebühren zahlen müssen. Wer also eine Gleichbehandlung bezüglich der Gebühren will, muss der vorliegenden Motion zustimmen.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Betreffend die Gebühren in den nicht städtischen Hallen besteht mit den jeweiligen Besitzern (Kanton, Stiftung HPS, etc.) eine Abmachung, dass diese die genau gleich hohen Gebühren verlangen, wie die Stadt Langenthal.

Die Sportkommission ist mit dem ABiKuS daran, Massnahmen zur Bewegungs- und Sportförderung auszuarbeiten und diese einer ganzheitlichen Betrachtung zu unterziehen. Alte Themen, wie beispielsweise das Thema Vereinsbeiträge, werden untersucht und in Frage gestellt. Am 6. Juni 2019 fand der erste Workshop statt. Am 15. August 2019 wird der zweite Workshop stattfinden und weitere Workshops werden im Herbst durchgeführt. Auf diese Weise wird die ganze Thematik von Grund auf neu beurteilt.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - I. **Die Motion Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019:** Gebührenerlass für den Langenthaler Nachwuchssport, **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 21 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**
 - II. 1. **Die Motion Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019:** Gebührenerlass für den Langenthaler Nachwuchssport, **wird nicht erheblich erklärt.**
 - 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine; Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) weist zu Händen des Protokolls darauf hin, dass das Eintreten auf das Postulat obligatorisch ist und erteilt Frau Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP), Ressortvorsteherin Kultur und Sport, das Wort für die Berichterstattung des Gemeinderates.

II Beratung:

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Das Postulat der SVP-Fraktion verlangt die Prüfung des Punktes, die Hallen- und Sportanlagegebühren für die Nachwuchsmannschaften künftig nicht mehr zu erheben.

Wie zum vorangegangenen Traktandum Nr. 6 der heutigen Sitzung wird auch zum vorliegenden Postulat auf die Arbeit hingewiesen, die das ABiKuS und die Sportkommission bereits zum Thema geleistet haben. In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2017–2020, Zielbereich G03 Gesundheit, wird auf die neu erarbeitete Strategie, auf die durchgeführte Überprüfung der Infrastrukturen sowie auf die festgelegten Bewegungs- und Sportförderungsmassnahmen hingewiesen. Da auch der im Postulat formulierte Auftrag sicher in diese Überlegungen miteinbezogen wird, womit das Anliegen mit der Arbeit des ABiKuS und der Sportkommission einhergeht, empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Sprecher der Motionärin, Janosch Fankhauser (SVP): Aus dem einen Grund, in spätestens zwei Jahren nicht zwingend über ein entsprechendes Reglement beraten zu müssen und weil ich persönlich es vorziehe, dass sich der Gemeinderat über die Bewegungs- und Sportförderung insgesamt Gedanken macht, bestand meinerseits die Hoffnung, dass Stadtrat Roland Loser seine Motion im Traktandum Nr. 6 behandelte Motion in ein Postulat wandelt, was aber leider nicht der Fall war.

Der Erlass der Gebühren für die jugendlichen Hallennutzenden ist nichts als fair, weil damit gleich lange Spiesse für alle gelten würden. Die Auswertung und der Verteilschlüssel wer, wie viel Geld erhält bzw. nicht bezahlen muss, wird mit Interesse und Spannung erwartet. Die SVP-Fraktion bittet um breite Unterstützung des vorliegenden Postulats, da damit abhängig vom Ergebnis, auch eine Diskussion über allenfalls andere Preise stattfinden kann, die den SCL betreffen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren bestehen und schliesst die Beratung.¹

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 19 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 5 Enthaltungen):

1. **Das Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2019: Sportförderung für alle Nachwuchsmannschaften der Sportvereine wird erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Berichterstattung der EVP/glp-Fraktion zum vorliegenden Postulat ist gleichzeitig mit der Berichterstattung zum Traktandum Nr. 6 (Motion Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 18. März 2019: Bühnenerlass für den Langenthaler Nachwuchssport) erfolgt und im Traktandum Nr. 6 protokolliert.



Stadtrat

Protokoll der 4. Sitzung am Montag, 24. Juni 2019

Protokollauszug an

- Gemeinderat



8. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Ressortbildung und –zuteilung des Gemeinderates

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wegen des Austritts aus dem Gemeinderat von Witschi Michael (FDP) per 31. Mai 2019 und dem Neueintritt von Schär Michael (FDP) am 1. Juni 2019 in den Gemeinderat, führte der Gemeinderat am 12. Juni 2019 eine konstituierende Sitzung durch, um die Ressortbildung neu zu bestimmen. Der Gemeinderat einigte sich darauf, dass Gemeinderat Schär Michael (FDP) das Ressort Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit und auch die Stellvertretung des Ressorts Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz übernimmt. Im Übrigen hat die Ressortbildung und –zuteilung des Gemeinderates gemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 11. Januar 2017 keine Änderung erfahren.

■ Voraussichtliche Wahlberechtigung der Obersteckholzer/innen für die Wahlen der Legislatur 2021 – 2024 im Herbst 2020

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Im Rahmen des Fusionsprojektes mit Obersteckholz wurde bestimmt, wie die politische Mitwirkung der Obersteckholzer Bürgerinnen und Bürger in Zukunft aussehen soll. Bei einer Fusion in der laufenden Legislaturperiode und damit einem unterjährigen Wechsel, wurde ursprünglich im Rahmen von Übergangsbestimmungen vorgeschlagen, einen zusätzlichen Stadtratssitz vorzusehen. In der Praxis heisst das, dass an der letzten Gemeindeversammlung in Obersteckholz eine Person zu wählen wäre, die im Stadtrat Langenthal den 41. Sitz bekleiden würde.

Dadurch, dass sich die Zeitpläne je länger je mehr mit der kommenden Legislaturperiode 2021-2024 der Stadt Langenthal decken – momentan wird mit dem Fusionszeitpunkt 1. Januar 2021 geplant – macht es keinen Sinn, einen 41. Stadtratssitz über vier Jahre zu besetzen. In der Projektsteuerung wurde deshalb beschlossen, primär die Lösung ins Auge zu fassen, dass die Obersteckholzerinnen und Obersteckholzer bereits bei den Wahlen im Herbst 2020 ordentlich mitmachen können, indem das aktive und passive Wahlrecht bereits auf Obersteckholz ausgedehnt wird, obschon die Fusion zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattgefunden hat. Dieses Vorgehen ist aber natürlich nur mit der Zustimmung beider Gemeinden (Langenthal und Obersteckholz) möglich. Die Abstimmung über den Fusionsvertrag ist für Frühling 2020 geplant. Dieses Vorgehen wird Auswirkungen auf die Parteien haben. Die Parteien werden sich je länger je mehr mit der Frage befassen müssen, wie die nächsten Wahlen angegangen werden sollen.

Der Gemeinderat bittet um Kenntnisnahme dieses Umstandes, der ja auch schon an der letzten Gemeindeversammlung in Obersteckholz sowie in den Medien offen diskutiert wurde. Der Gemeinderat selber hat darüber noch nicht abgestimmt, will den Stadtrat in diesem Punkt aber informieren. Zur Beantwortung von Fragen steht der Gemeinderat selbstverständlich zur Verfügung.

■ Wakker-Preisverleihung, Samstag, 29. Juni 2019

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Allen Parlamentsmitgliedern ist eine Einladung zur Teilnahme an der Wakkerpreisverleihung zugestellt worden. Der Gemeinderat freut sich sehr auf eine rege Teilnahme und hofft den Tag festlich begehen zu können.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9 A. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie

Motionstext:

"Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie"

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine neue ökologische Fahrzeugbeschaffungsstrategie zu erarbeiten, mit dem Ziel, den Einsatz von fossilen Energieträgern soweit als möglich zu reduzieren.

Begründung: Andere Gemeinwesen, wie beispielsweise der Kanton Basel-Stadt haben im Rahmen einer Strategie festgesetzt, dass bis 2025 über 90% der städtischen Fahrzeuge auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umgestellt werden soll.

Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, dass unsere Stadt festlegt, in welchem Zeitraum, in welchem Umfang und unter Inkaufnahme von welchen Zusatzkosten mittelfristig eine Abkehr von Fahrzeugen mit fossiler Energie angestrebt wird.

Dabei sollen bei den Kosten immer die «Total Cost of Ownership» (TCoO) berücksichtigt werden. Basel hat dazu zum Beispiel festgelegt, dass die TCoO eines E-Fahrzeugs maximal 10 Prozent über denjenigen eines Verbrenners liegen dürfen.

Es wäre daher gewünscht, dass im Rahmen dieser die Strategie bei der Beurteilung einer Beschaffung auch der nicht finanzielle Nebeneffekt von weniger Abgasen und weniger Lärm und somit mehr Lebensqualität in unserer Stadt gewichtet würde.

Weiter wäre es gewünscht, wenn vor dem Ersatz eines Fahrzeugs überlegt wird, ob mit dem Ersatz nicht noch einige Jahre zugewartet werden könnte, da davon ausgegangen werden kann, dass sich die neuen Technologien noch mehr etablieren werden und das Marktangebot an E-Fahrzeugen von Jahr zu Jahr stark steigt. Es gilt immer zu bedenken, dass ein neu angeschafftes Fahrzeug für viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, im Einsatz stehen wird."

FDP/jll-Fraktion

(Erstunterzeichnende: Beatrice Lüthi, Fraktionspräsidentin)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 B. Eingereichte Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen

Motionstext:

"Einführung der Prüfung der «Total Cost of Ownership» bei Fahrzeugen

Der Gemeinderat wird beauftragt bei sämtlichen künftigen Anschaffungen von Fahrzeugen das Prinzip «Total Cost of Ownership» anzuwenden.

Begründung: In den letzten Jahren blieben bei der Anschaffung von Fahrzeugen neue Technologien (wie zum Beispiel Elektrofahrzeuge) chancenlos, weil diese in der Anschaffung teurer sind, das heisst. die Investitionskosten höher liegen. Bei dieser Betrachtungsweise wird der Tatsache, dass bei diesen Fahrzeugen die Unterhalts- und Energiekosten wie auch die Luft- und Lärmverschmutzung kleiner sind, keine Rechnung getragen."

FDP/jll-Fraktion

(Erstunterzeichnende: Beatrice Lüthi, Fraktionspräsidentin)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 C. **Eingereichte Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal**

Motionstext:

"Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal

Der Gemeinderat Langenthal wird mittels dieser Motion beauftragt, die Planung der Renovation des Silos bei der Alten Mühle so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen und das Gebäude für die Vermietung an interessierte Organisationen bereitzustellen. Die Situation rund um die Alte Mühle Langenthal und das nebenstehende Silo ist seit Jahren ein grosses Ärgernis. Der Leerstand der markanten Gebäude beschäftigt die Bevölkerung und stellt unserer Stadt kein gutes Zeugnis aus.

Die Alte Mühle Langenthal kann sicher in der heute bestehenden Form einem neuen Zweck zugeführt werden, hingegen muss das angrenzende Silo unabhängig davon unbedingt renoviert werden.

Begründung: Aufgrund der Tatsache, dass in den Investitionsbudgets der Stadt Langenthal für den Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt Fr. 3.0 Mio. und für den Zeitraum 2025 bis 2028 nochmals Fr. 0.8 Mio. für die dringend nötigen Renovationsarbeiten am Silo bei der Alten Mühle eingestellt sind, sind wir der Meinung, dass diese Renovation raschmöglichst vorzubereiten und schliesslich auszuführen ist.

Es ist bekannt, dass ernsthafte Interessen für Mieten in diesem Bauwerk vorhanden sind; so ist zum Beispiel der Betrieb WOHNHEIM IM DORF für die Konzentration seiner Ateliers für Menschen mit einer Beeinträchtigung an der raschen Miete mindestens eines Stockwerkes im Silo sehr interessiert und prüft in diesem Zusammenhang auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Wohn4tel Langenthal, der CALENDULA Herzogenbuchsee und der WBM Madiswil. Diese Interessentinnen und Interessenten werden sich anderweitig orientieren, wenn es für das Silo nicht in kürzest möglicher Zeit eine tragbare Lösung gibt."

*Beat Hasler, Michael Schenk, Roland Bader
und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



9 D. Eingereichte Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2019: Hängige Baugesuche im Stadtbauamt

Interpellationstext:

"Hängige Baugesuche im Stadtbauamt

Durch die Personalsituation im Stadtbauamt schon länger und zusätzlich befördert durch den Ausfall des Stadtschreibers kann die grosse Anzahl hängiger Baugesuche kaum abnehmen, sondern wird wohl eher noch zunehmen. Im Sinne einer konstruktiven Lösungssuche stellt die SVP Fraktion folgende Fragen:

- 1. Wie viele Baugesuche (inklusive Gesuche für Reklamen o. Ä., die im gleichen Verfahren abgewickelt werden) sind zur Zeit im Stadtbauamt offen?*
- 2. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Baugesuchs, wenn keine Einsprachen eingingen?*
- 3. In wie vielen dieser Fälle nach Ziff. 2 mussten Gesuchsteller einzig aufgrund von Amts- oder Fachberichten kantonaler Ämter (u.a. der Denkmalpflege) eine mehrmonatige Verzögerung erdulden?*
- 4. In wie vielen Fällen nach Ziff. 2 erforderte einzig die Beurteilung einer Ausnahmegewilligung eine mehrmonatige Verzögerung?*
- 5. Wie verhält sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Baugesuchs ohne Einsprachen in Langenthal im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Einwohnergrösse im Kt. Bern?*
- 6. Inwieweit wurde geprüft, die einfachen und / oder ohne weiteres reglementskonformen Gesuche künftig durch Externe behandeln zu lassen?*

Welche Kosten wären dafür zu erwarten?

Welche Kompetenzen werden an die externen Beratern gestellt?

Begründung: Grundsätzlich ist die Durchlaufzeit für die Behandlung von Baugesuchen in Langenthal seit längerem und aus bekannten Gründen eigentlich unzumutbar und alles andere als ein Zeichen von Bürgerorientierung der Verwaltung. Von diesem Zustand sind u.a. auch Gesuche betroffen, deren schleppende Behandlung für den Gesuchsteller zum Teil schmerzhaft finanzielle Konsequenzen haben können."

SVP-Fraktion

(Erstunterzeichnende: Corinna Grossenbacher-Conrad)

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



10. In eigener Sache

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Obschon es schon fast Mitternacht ist und vom Rat ein kleiner Marathon zurückzulegen war, wird das am 21. Juni 2019 verfasste kurze Schreiben verlesen, worin Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) ihren Rücktritt aus dem Stadtrat per 31. Juli 2019 bekannt gibt:

*"Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident,
lieber Patrick,
Liebe Kolleginnen und Kollegen*

Nach zehnjährigem Engagement habe ich mich aus beruflichen und familiären Gründen entschieden, aus dem Stadtrat per 31. Juli 2019 zurückzutreten. Ab Herbst starte ich zudem berufsbegleitend den Masterstudiengang Fachdidaktik Künste/Musik an der ZHdK. Dieses Zusatzengagement lässt sich mit dem Stadtratsmandat nicht mehr vereinbaren.

Das Engagement als Stadträtin war sehr interessant, gewinnbringend und ich habe die Zusammenarbeit mit den Stadtratskolleginnen, Stadtratskollegen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung ausserordentlich geschätzt. Herzlichen Dank!

Ich wünsche dem Stadtrat weiterhin viel Gelingen bei der Gestaltung der Zukunft der Stadt Langenthal zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit freundlichen Grüssen: Anita Steiner-Thaler"

Das Ausscheiden von Stadträtin Anita Steiner-Thaler aus dem Stadtrat wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. In meiner Wahrnehmung als langjähriges Mitglied des Stadtrates ist Stadträtin Anita Steiner-Thaler ein Stadratsmitglied, das seine Position immer entschieden und stets mit Stil, mit Inhalt und mit Tiefgang vertritt. Stadträtin Anita Steiner-Thaler wird eine grosse Lücke im Stadtrat hinterlassen. Ich wünsche Stadträtin Anita Steiner-Thaler alles Gute auf ihrem weiteren persönlichen und beruflichen Werdegang.

(Als Zeichen des Dankeschöns für das grosse Engagement wird Stadträtin Anita Steiner-Thaler von der Stadtratsvizepräsidenten Martina Marti-Moser namens des Stadtrates ein Blumenstrauss überreicht. Applaus!)

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP) erklärt die Sitzung, mit dem besten Dank an die Ratsmitglieder für das engagierte und marathonsmässige Mitdiskutieren, um 23.40 Uhr für geschlossen.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal